

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

14. Jahrgang / Nr. 10

November

01. November 2004



Umweltbahnhof Güstrow - Neues „Tor zur Stadt“

Foto: Michael Kirsten

Verkaufsobjekte im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow



Die Stadt Güstrow bietet folgende Grundstücke im Sanierungsgebiet
„Altstadt“ Güstrow zum Verkauf an:



Objekt: Hollstraße 3
Grundstücksgröße: 314 m²
Wohn- und Nutzfläche: 327 m²
Verkehrswert: 72.603,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen Wohnhaus bebaut. Es ist ein Beispiel eines traufständigen Fachwerkgebäudes des 17. Jh. Östlich an das Vorderhaus angebaut befindet sich ein zweigeschossiger massiver Seitenflügel. Von 6 WE sind gegenwärtig 3 WE vermietet.



Objekt: Hollstraße 5
Grundstücksgröße: 419 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 200 m²
Verkehrswert: 35.790,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Gebäude ist ein typisches Beispiel eines zweigeschossigen, massiven Renaissance-Giebelhauses des frühen 17. Jh. mit einem abgeschweiften, heute backsteinsichtigen Staffelgiebel. Die Vorderfassade ist in den Geschossen verputzt und durch den Einbau neuer Fenster gestört. Direkt im Anschluss ans Vorderhaus befindet sich ein zweigeschossiger, hausbreiter Fachwerk-Kemladen. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen.



Objekt: Hollstraße 6
Grundstücksgröße: 159 m²
Verkehrswert: 20.000,00 €

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Fachwerkgiebelhaus des ausgehenden 18. Jh. mit einer großen Tordurchfahrt auf der Westseite bebaut. Im Kern ist das Gebäude vermutlich älter (1. Hälfte 16. Jh.). Um der historischen Bedeutung als Geburtshaus des Malers Georg Friedrich Kersting gerecht zu werden, wurde es von 1982-1985 durchgreifend saniert. Auf Grund von nachgewiesener Pestizidbelastung der Holzbauteile konnte dieses Objekt seit Jahren nicht mehr genutzt werden. Der Sanierungsaufwand zur Wiedernutzbarmachung ist im Verkehrswertgutachten berücksichtigt worden. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Güstrow / Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Frau Fromberg unter Tel.: 03843/769-443.

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843/77 3435; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister Markt 1, 18271 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843/76 91 00
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin, Telefon: 03 82 04/68 20
Bildnachweis: Michael Kirsten S. 1, Stadt Güstrow S. 2, S. 3, S. 6, S. 8, H.J. Köhn S. 7, NUP S. 25, S. Seidel S. 28
Auflage: 15 700 Exemplare
Alle Rechte beim Herausgeber.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Stadt Güstrow, Herr Arne Schuldt, führt regelmäßig Bürgersprechstunden durch. Diese finden am jeweils 3. Dienstag des Monats in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt. Der nächste Gesprächstermin ist der 16. November 2004. Wenn Sie Anliegen, Fragen und Hinweise haben, besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich außerhalb der Bürgersprechstunden im Vorzimmer des Bürgermeisters zu melden oder unter Telefon 769 101 einen Termin zu vereinbaren.

Lebendige Städtepartnerschaft



Ein Zeichen der Verbundenheit „Kronshagener Weg“ eingeweiht



Seit 12 Jahren gibt es sie, die freundschaftliche Partnerschaft zwischen unserer Stadt Güstrow und der Gemeinde Kronshagen in Schleswig Holstein, die durch Politik und Verwaltungen getragen und von den Verbänden, Vereinen, Kirchengemeinden und vielen Bürgern stets auf's Neue mit Leben erfüllt wird.

Am Wochenende vom 2. zum 3. Oktober reisten zahlreiche Gäste aus Kronshagen u.a. der Bürgermeister Herr Uwe Meister, die Bürgervorsteherin Frau Sabina Strylecki, Gemeindevertreter, Gartenfreunde, Vertreter vom TSVK, des Gymnasiums Kronshagen, der Feuerwehr und der Verwaltung nach Güstrow, um gemeinsam mit Güstrower Stadtvertretern, Mitgliedern des Partnerstadtvereins, Mitarbeitern der Verwaltung, Mitgliedern des Verein der Gartenfreunde „Magdalenenlust“ und Güstrowern Bürgern an der feierlichen Namensgebung des Weges durch den Rosengarten, der ab sofort „Kronshagener Weg“ heißt, teilzunehmen.

Im Rahmen ihres Aufenthaltsprogramms besuchten die Gäste die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in der Neukruger Straße 8 und das neue Jugendzentrum der Volkssolidarität in der Ringsraße 102, wo die Jugendlichen als gelungene Überraschung selbstgebackene Waffeln anboten.



Am Abend beim Empfang des Bürgermeisters im Rathaus trugen sich die Gäste ins Gästebuch der Stadt ein. Im Anschluss nutzten sie gern in Begleitung von Stadtvertretern, Mitgliedern des Partnerstadtvereins und Mitarbeitern der Verwaltung die Angebote der Güstrower Kunstnacht.

Die Namensweihe des „Kronshagener Weges“ am Tag der Deutschen Einheit Tag wird natürlich als ein besonderer Höhepunkt in die Gsschichte dieser deutsch-deutschen Städtepartnerschaft eingehen. Frau Sabina Strylecki, Bürgervorsteherin der Kronshagener Gemeindevertretung

drückte es so aus: „Wir sind stolz darauf, jetzt in Güstrow auch eine feine Adresse zu sein. Wir Kronshagener fühlen uns sehr geehrt.“

Als originelles Geschenk an die Stadt Güstrow hatten die Kronshagener 4 Bänke im Gepäck. Da auch das Wetter „strahlte“, wie auch die Gemüter der Kronshagener, wurden diese gleich durch Güstrower Bürger eingeweiht. Bürgermeister Arne Schuldt würdigte in seiner Rede noch einmal ausdrücklich die Unterstützungen der Kronshagener für Schulen, Spielplätze, Jugendeinrichtungen und der FFW und dankte alle Mitwirkenden. Viele private Kontakte, die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verbänden und der Erfahrungs- und Gedankenaustausch auf Verwaltungsebene haben zum Gedeihen der Partnerschaft beigetragen.

Ein herzliches Dankeschön ging an den Kronshagener Bürgermeister a. D. Wolf-Dietrich Wilhelms, der sich für die Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen stets persönlich engagiert hat. Und Wolf-Dietrich Wilhelms war es dann auch, der gemeinsam mit den beiden amtierenden Bürgermeistern am Kronshagener Weg einen Eichenbaum pflanzten. Herr Wolf-Dietrich Wilhelms zitierte dabei Reuter mit seinem „Eickboom“ und wies darauf hin, dass es noch Jahre dauern wird, bis Ost und West tatsächlich eins sind.



Zum Titelfoto:

Umweltbahnhof Güstrow – NEUES „TOR ZUR STADT“

Die Barlach-Stadt Güstrow ist bekannt für ihre kulturelle Tradition, ihre Baudenkmale und Kunstschatze. Mit ihrem neuen Busbahnhof, der Ende August eingeweiht wurde, bekennt sie sich auch nachdrücklich zur Moderne – regional gewachsen, entworfen und produziert. Ein neues Tor zur Stadt, kommunales Architekturdesign für die Bürger. Maßstäblich gestalterisches Vorbild für das solarenergieversorgte, bionisch geprägte Bauwerk war das größte fliegende Lebewesen der Erdgeschichte, der Ornito Cairus, mit 12 bis 15 m Spannweite. Modernste Materialien und Technologien wurden von Unternehmen der Stadt, des Landes und der neuen Bundesländer zu einem Ensemble gestaltet, das Maßstäbe für Busbahnhöfe in Deutschland setzt. Anspruchsvoller Stahlleichtbau, innovative Licht- und Solartechnik, beständige, servicefreundliche Ausstattungen und ein prägnantes Kommunikationssystem sind die markanten Zeichen. Zum Ensemble gehören außerdem ein schützendes Brückendach als Verbindung zum DB-Bahnhof, speziell gestaltete Gehwegleuchten und eine farblich führende Bodengestaltung. Der Bahnhofsvorplatz in Güstrow hat durch den neuen Umweltbahnhof ein Tor der Moderne in die Stadt geöffnet. Formbund® Design und die PLANUNGS ARGE ZOB GÜSTROW freuen sich über das erreichte Ergebnis und die exzellente Zusammenarbeit mit der Stadt Güstrow. Langjährig entwickelte Visionen für eine moderne, umweltgerechte Stadt Güstrow konnten bei diesem Projekt gemeinsam verwirklicht werden.

„Winterbaustellen“ 2004/2005

Mit der Straße der DSF in der Südstadt, der Sanierungsmaßnahme Brunnenstraße/Gertrudenstraße in der Schweriner Vorstadt und dem Bau einer Regenwasserleitung und eines Regenrückhaltebeckens in der Speicherstraße beginnen in diesem Herbst erstmalig umfangreiche Baumaßnahmen, welche bis in das kommende Jahr hineinreichen. Auftraggeber dieser Maßnahmen sind die Stadtwerke Güstrow GmbH für die Versorgungssysteme sowie für die Entwässerungsleitungen als Betriebsführer des Städtischen Abwasserbetriebes und die BauGrund AG als Sanierungsträger der Stadt Güstrow für die Verkehrsanlagen.

Maßnahmen die über den Winter in das kommende Jahr hineinreichen werden oft als sogenannte „Winterbaustellen“ bezeichnet. Das Ziel derartiger Baumaßnahmen besteht darin, sie aufgrund des Umfangs noch in diesem Jahr zu beginnen und im Jahr 2005 fertigzustellen. So lassen sich im Herbst noch bis zum Wintereinbruch tiefbauliche Leistungen abschnittsweise realisieren und es kann mit dem Straßenbau begonnen werden. Wenn die Bauleistungen aufgrund des Frostes eingestellt werden müssen, wird eine provisorische Befahrbarkeit der betroffenen Abschnitte gewährleistet. Die Straße der DSF ist in 2 Bauabschnitte unterteilt. Insgesamt entspricht die Maßnahme einer Länge von 720 m. Mit den Arbeiten im ersten Bauabschnitt wurde in der 42. Kalenderwoche begonnen. Bis zum 30. Mai sollen die Arbeiten abgeschlossen sein und gleichzeitig im 2. Bauabschnitt begonnen werden. Die Gesamtmaßnahme soll zum Ende des kommenden Jahres fertiggestellt sein.

Die Sanierung der Brunnenstraße und Gertrudenstraße wird als Gesamtmaßnahme realisiert. Ziel ist es auch hier noch in diesem Jahr einen Teil der tiefbaulichen Leistungen zu erbringen. Begonnen wurde in der 44. Kalenderwoche in der Brunnenstraße. Aufgrund des Umfangs wäre die Sanierungsmaßnahme innerhalb eines Jahres nicht zu bewerkstelligen.

Der Bau der Regenwasserleitung und des Regenrückhaltebeckens in der Speicherstraße stehen im Zusammenhang mit dem neuen Omnibusbahnhof und der in Vorbereitung befindlichen Umgestaltung des alten Omnibusbahnhofs. Dort werden künftig die Möglichkeiten zum Abstellen der Autos (Park & Ride) und Fahrräder (Bike & Ride) geschaffen. Der Regenwasserkanal und das Regenrückhaltebecken sind notwendige Voraussetzungen für eine vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur (STAUN) geforderte Entwässerung. Baubeginn war in der 44. Kalenderwoche.

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro /- Fundbüro der Stadt Güstrow wurden in der Zeit vom 15.09.-15.10.2004 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Fahrräder, Angel, Schlüssel, Stoffbrieftasche

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Montag, Mittwoch u. Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr

Stadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
 Telefon: 03843/769173, Fax: 03843/769532
 e-Mail: buergerbuero@guestrow.de

Kostenlose Schrotttaktion

Vom 01.11.04 bis zum 15.11.04 findet entsprechend dem folgenden Tourenplan die nächste kostenlose Schrottsorgung für die Stadt Güstrow mit den Stadtteilen Suckow - Klueß - Neu Strenz statt.

Grüne (in Ausnahmefällen blaue) 33 m³ Container werden größtenteils an den alten Containerstellorten gestellt (Beginn: jeweils ab 10.00 Uhr des ersten Tages bis 10.00 Uhr des letzten Tages).

Nicht mehr bedient werden die Standorte Primer Straße (Alte Heiztrasse), Bockhorst (an der Tankstelle) und Bauhof (z.Z. laufender Straßenbau), da hier die entsorgten Mengen in den letzten Jahren sehr gering waren (bitte die anderen Standorte mit nutzen).

Da im Frühjahr erneut viel anderweitiger Müll bis hin zu blauen Säcken mit Gartenabfällen in die Container entsorgt wurde, wird nochmals darauf hingewiesen:

Nicht in die Container gehören: Reifen, Kühlschränke, Fernsehgeräte, Sperr- und Sondermüll. Dies ist nach wie vor über die Wertstoffhöfe bzw. Städtereinigung West zu entsorgen.

In die Container gehören: **Badewannen, Metallrohre, Garten- und Ackergeräte, Waschmaschinen, Metallteile von Kfz. und Heizungen etc..**

Tourenplan

Zeit: jeweils ab 10.00 bis 10.00 Uhr
 Containerstellplätze (grüne Container)

01.11.04 - 04.11.04

Spaldingsplatz (Parkflächen)
 Bärstammweg (gegenüber Einfahrt Gr. Kraul)
 Elisabethstraße (gegenüber Nr. 52-53 Parkplatz)
 Kuhlenweg (Höhe Hasenwald)
 Sonnenplatz (Garagenkomplex hinter Nr. 5)

04.11.04 - 08.11.04

St.-Jürgens-Weg (vor Speicher)
 Senator Beyer-Weg (gegenüber Garagen)
 Primer Straße (Ziegeleiweg vor Gartenanlage)
 Am Suckower Platz (vor Trafo)
 Lange Stege (gegenüber Nr. 37)

08.11.04 - 11.11.04

Verbindungschaussee (Parkplatz vor Gartenanlage)
 Parkplatz Gartenanlage „Am Werder“
 Plauer Chaussee (gegenüber Tankstelle)
 Klueß (Sandweg Höhe Iglu-Stellfläche)
 Goldberger Straße (Parkplatz)

11.11.04 - 15.11.04

Suckow (am Transformator)
 Neu Strenz (Zum Fuchberg)
 Schweriner Chaussee (Gartenanlage)
 Schwaaner Straße (Gartenanlage)

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Dezember-Ausgabe 2004 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 15. November 2004.

Stadtwerke auf solidem Kurs

Eine positive Bilanz zogen die Stadtwerke Güstrow im Rahmen eines Pressegespräches Ende September über die im Jahr 2003 erreichten Ergebnisse. Der Jahresüberschuss betrug 699.000 Euro und verbleibt vollständig zur Finanzierung der mit der Stadt Güstrow geplanten Investitionen im Unternehmen. Während die Umsatzmengen bei Strom und Trinkwasser leicht anstiegen, wurden bei Gas und Fernwärme Rückgänge verzeichnet. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse um ca. 1,9 Prozent.

Das Investitionsvolumen steigerte sich auf 2,03 Millionen Euro. Diese positive Entwicklung wurde durch eine intensive Abstimmung der Vorhaben mit der Stadt Güstrow erreicht. Bei den spartenübergreifenden Vorhaben wie z.B. in der Hageböcker Straße und Hageböcker Mauer konnten die Stadtwerke ihre Leistungskraft als Querverbundunternehmen unter Beweis stellen. Im laufenden Jahr 2004 werden ca. 2,7 Millionen Euro überwiegend in mit der Stadt koordinierte Vorhaben sowie in Projekte investiert, die der technischen und Versorgungssicherheit dienen. Vorausschauend auf das kommende Jahr werden Maßnahmen zur integrierten Stadtentwicklung wichtige Eckpunkte des Sanierungs- und Investitionsplanes bilden.

Das Unternehmen konnte sich im liberalisierten Energiemarkt weiter gut behaupten. Von der Möglichkeit den Stromversorger zu wechseln haben im letzten Jahr nur ca. ein Prozent der Privatkunden Gebrauch gemacht. Diese extrem geringe Wechselquote ist ein Beweis und die Bestätigung der Geschäftspolitik der Stadtwerke. Neben der Verringerung der Wechselrate konnten auch im Gewerbe- und Sonderkundenbereich weitere Kunden zurückgewonnen werden.

Im Jahr 2003 konnten die Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken um 3,3 Millionen Euro abgebaut werden. Durch die Entlastung der Stadt von entsprechenden Bürgschaftsbeträgen kann auch diese wieder zusätzlichen Freiraum gewinnen.

Ein wichtiger Meilenstein in diesem Jahr wird die Fertigstellung des Umfinanzierungskonzeptes für die Oase bis zum Jahresende sein, um der Auflage des Wirtschaftsministeriums nach einem Konzept zur betrieblichen Weiterentwicklung zu entsprechen. Diese wird eine wichtige Voraussetzung für das angestrebte Weiterbestehen der beliebten Freizeitanlage hier in Güstrow darstellen.

Als weiteres großes Projekt wurde mit der Umstellung der Software für das gesamte Finanzbuchhaltungs- und Verbrauchsabrechnungssystem in Angriff genommen. Das Projekt dient der Anpassung des gesamten Softwarekomplexes auf die Erfordernisse des Energiemarktes und der Optimierung von inneren organisatorischen Abläufen.

Die derzeitige Entwicklung der Beschaffungspreise in Verbindung mit den steigenden Netznutzungsentgelten zwingt die Stadtwerke, moderate Preisanpassungen für das Geschäftsjahr 2005 vorzunehmen. Über die Höhe lässt sich zurzeit noch keine genaue Aussage treffen, da die Preise am Weltmarkt momentan stark schwanken. Stabilisieren sich die Preise z. B. beim Heizöl auf diesem hohen Niveau oder steigen sogar noch, sind Preisanpassungen für 2005 nicht auszuschließen. Die Preiserhöhungen für Endkunden könnten etwa im dem Bereich liegen, den die großen Regionalversorger angekündigt haben.

Entgegen dem Trend auf dem Energiemarkt bleiben die Preise für das vierte Quartal 2004 weiterhin stabil. Trotz der Preisanpassung durch die Vorlieferanten erhöhen die Stadtwerke Güstrow ihre Preise nicht. Interne Maßnahmen im Unternehmen und die Schaffung von Synergien dienen dazu, geringfügigen Preissteigerungen entgegenwirken.

Die Umsetzung des Nationalen Allokationsplanes zur planmäßigen Reduzierung von CO₂-Emissionen fordert auch von den Stadtwerken Güstrow umfangreiche zusätzliche

Aufwendungen. Mit den Blockheizkraftwerken Süd und Nord werden die gesetzlich vorgegebenen Kriterien zur Teilnahme am CO₂-Emissionshandel erfüllt. Die Anträge für die Zuteilung von kostenlosen CO₂-Zertifikaten wurden im September eingereicht. Noch in diesem Jahr werden die Zertifikate für die erste Handelsperiode im Zeitraum 2005 bis 2007 zugeteilt. Mit dieser neuen Aufgabe im Sinne des Umweltschutzes sind die Stadtwerke als regionales Versorgungsunternehmen in den weltweiten CO₂-Emissionshandel eingebunden.



18273 Güstrow, Plauer Chaussee 7
Tel. (03843) 85580, Fax (03843) 855822
www.oase-guestrow.de

Täglich geöffnet von 10.00-22.00 Uhr

jeden Mittwoch 06.30-09.00 Uhr Frühschwimmen
jeden Mittwoch 18.30, 19.30 und 20.30 Uhr Aquafitness
jeden Donnerstag 10.00-12.00 Uhr Seniorenfitness
jeden Freitag 18.30 und 19.30 Uhr Aquafitness
jeden Samstag 09.00-10.00 Uhr Babyschwimmen

Erweiterter Schwimmkurs:

jeden Montag und Donnerstag 17.00 Uhr

jeden Freitag 19.00-22.00 Uhr „Candle light“

Ein Abend bei romantischem Kerzenschein in der Saunawelt.

Sonntag, 07.11. 9.00-12.00 Uhr SVZ – Pool-Party

Freitag, 26.11. Mitternachtssauna 19.00-24.00 Uhr
2 Stunden bezahlen - 5 Stunden bleiben
ab 22:00 Uhr FKK - Baden in der Therme

Tag der offenen Tür in der Freien Schule Güstrow

Waren sie schon einmal in unserer Schule und unserem Kindergarten im Waldweg 29? Wenn sie wollen, können sie am 27.11.04 in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr einen Blick „hinter“ die Kulissen werfen. Die Schul- und Kindergartenführungen geben interessierten Besuchern die Möglichkeit die Räume der Schule und des Kindergartens zu besichtigen und alle Fragen die sich stellen beantworten zu lassen. Bei uns sind sie hierfür an der richtigen Adresse. In der gemütlichen Kaffeestube sind persönliche Gespräche mit Mitarbeitern, Eltern und Schülern möglich und erwünscht. Ein Informationsstand mit unseren Konzepten und weiterer Literatur steht für alle bereit. Das ist jedoch noch nicht alles. Sind sie schon eingestimmt auf die Adventszeit? Brauchen sie ein Adventsgesteck oder kleine Geschenke für den Adventskalender? Auch der Nicolaustag steht vor der Tür und was kann in den Stiefel hinein? Alle diese Wünsche können sie sich bei uns an diesem Nachmittag erfüllen. Liebevoll vorbereitete Bastel- und Verkaufsstände und engagiert betreut, laden ein zum Mitmachen und Schauen. Lassen sie sich verzaubern von weihnachtlichen Düften und Klängen, verwöhnen mit kulinarischen Köstlichkeiten und genießen sie das Programm an diesem Nachmittag, denn Vorhang auf heißt es auch für die Theater- und Zirkusgruppe. **Also, herzlich willkommen.**

Katrin Fischer

Güstrower Stadtmuseum in Kürze um zwei bedeutende Exponate reicher

Aufstellung der Büsten Ulrichs, Herzog zu Mecklenburg und seiner Gemahlin Elisabeth Güstrower Schlossquell GmbH förderte das Projekt

Zwei neue Exponate werden noch in diesem Monat ihren festen Platz in der ständigen Ausstellung des Museums der Stadt Güstrow einnehmen. Dabei handelt es sich um die Büsten Ulrichs, Herzog zu Mecklenburg (reg. 1556-1603) und seiner Gemahlin, der dänischen Prinzessin Elisabeth. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 7.238,40 Euro stellte die Güstrower Schlossquell GmbH in großzügiger Weise der Stadt Güstrow zur Verfügung. Die Präsentation mit allen am Projekt Beteiligten wird am 25.11.2004 um 11.00 Uhr im Museum der Stadt Güstrow stattfinden.

Wie bereits in der Presse berichtet, führte der Dresdener Kunstformermeister Manfred Zehrfeld die Abformungen am Ulrich-Monument (Philipp Brandin, Claus Midow, Bernd Berninger 1585/99) aus, das zu den beeindruckendsten Kunstwerken des Güstrower Domes gehört. Der Kirchengemeinderat der Domgemeinde erteilte nur ganz ausnahmsweise die Genehmigung, nachdem eine Probe gesetzt, und eine Gefährdung der Kunstwerke ausgeschlossen werden konnte.



Ulrich-Monument im Güstrower Dom (1585, Philipp Brandin; 1599 um die Figur der Anna von Pommern-Wolgast durch Claus Midow und Bernd Berninger erweitert.)

Die handwerklich beeindruckenden Arbeiten fanden während der Öffnungszeiten des Domes statt und waren so für den Besucher direkt mitzuerleben. Für solche Abformungen wird zunächst mit Silikon eine Negativform hergestellt. Silikon wird dazu in mehreren Schichten bis zu einer Stärke von etwa sieben Millimetern auf dem Original aufgetragen. Sobald diese Stärke erreicht ist, wird die Form von einer stabilisierenden Gipshülle umgeben, die später in mehreren Teilen wieder abgenommen wird. Die Silikonform

bleibt in einem Stück erhalten und wird im Anschluss mit dem Carraramarmor (polymer gebunden) massiv ausgegossen. Die aufwendige Anfertigung des Abgusses in Carraramarmor nahm Herr Zehrfeld dann in seiner eigenen Werkstatt vor.

Ein Schwerpunkt innerhalb der ständigen Ausstellung im neuen Museum am Franz-Parr-Platz 10 ist die Präsentation der Stadtgeschichte im 16. und 17. Jahrhundert mit der Darstellung der Regierungszeit des mecklenburgischen Herzogs Ulrich. Unter ihm setzte die Entwicklung Güstrows zur landesfürstlichen Residenz ein, die ihren architektonischen Ausdruck im Bau eines Renaissanceschlusses von europäischem Rang fand. Güstrow erlebte während seiner Regierungszeit einen enormen kulturellen Aufschwung. Herzog Ulrich holte u.a. den italienischstämmigen Baumeister Franz Parr und die Niederländer Philipp Brandin und Cornelius Krommeney an seinen Hof. Die Heirat Ulrichs mit Elisabeth, Tochter König Friedrich I. von Dänemark, brachten Europa und Güstrow einander näher. Ulrichs Gemahlin Elisabeth veranlasste die Renovierung des Domes, der im weiteren zur Hofkirche und herzoglichen Grablege umgestaltet wurde.

Um so bedeutsamer ist es, nun sowohl von Herzog Ulrich wie auch von seiner Gemahlin zwei künstlerisch hochwertige Büsten zu besitzen, durch die Residenzgeschichte auf sehr anschauliche Weise vermittelt werden kann.

Iris Brüdgam

Die Abteilung Marketing/Kultur/Tourismus informiert

11. Ausstellung KUNST UND UMWELT

AUSSCHREIBUNG

BILDERWELTBILDER

Anlässlich des Internationalen Tages der Umwelt hat sich in den vergangenen Jahren in Güstrow eine Kunstaussstellung der besonderen Art etabliert – KUNST UND UMWELT.

Die unterschiedlichsten Sichten auf ein Thema, unterschiedlichste Interpretationen des Themas und somit eine Genresvielfalt machen die Spezifik der Ausstellung aus.

Unter dem Titel BILDERWELTBILDER schreibt die Stadt Güstrow nun bereits zum 8. Mal den Kunstpreis Ökologie aus, der traditionell am letzten Tag der Ausstellung „Kunst und Umwelt“ von einer Jury verliehen wird. Der Kunstpreis Ökologie ist mit 2.000,- Euro dotiert.

Die Ausstellung „Kunst und Umwelt“, die bundesweit ausgeschrieben wird, ist für Künstler aller Genres offen. Die Auswahl der Kunstwerke für die Ausstellung trifft die Jury. Die Ausstellung „Kunst und Umwelt“ wird vom 2. Juni bis 3. Juli 2005 in der Städtischen Galerie Wollhalle präsentiert.

Bewerbung

Die Auswahl der Arbeiten für die Ausstellung erfolgt auf der Basis von Fotos. Die Fotos sollen reproduktionsfähig sein und ein Mindestmaß von 13x18 haben. Folgende Angaben sind den Fotos beizufügen: Titel der Arbeit, Technik, Entstehungsjahr, Format der Arbeit.

Den Bewerbungsunterlagen sind für die Erstellung von Werbematerialien ein Lebenslauf und ein Porträtfoto beizufügen. Die Unterlagen sind an umseitig genannte Adresse zu senden. Für die Ausstellung kann sich mit maximal 5 Arbeiten beworben werden. Projektskizzen können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss ist der 4. März 2005.

„Sie hatte alles Irdische überwunden und war nur Glück und Liebe“



Ich erinnere mich an Tilli Frank.

So begrüßte uns Hans-Joachim Köhn im ehemaligen jüdischen Religionsraum in Krönchenhagen. Herr Hachtmann, 1. Vorsitzender des gegründeten „Freundeskreises ehemaliges jüdisches Gemeindehaus Güstrow e.V.“ hatte zu dieser Gesprächsrunde eingeladen.

Herr Köhn ist einer der Zeitzeugen, die uns bei unseren Recherchen über die Geschichte der Güstrower Juden sehr hilfreich war. Der

damals 12-jährige wohnte mit seinen Eltern wie auch mit mehreren jüdischen Familien in der Domstraße 5 in Güstrow. Zu den Mitbewohnern zählte auch Tilli Frank mit ihrer Mutter Bertha. Mathilde, genannt Tilli Frank wurde am 30. September 1888 als Tochter des jüdischen Holzkaufmanns Karl Frank in Güstrow geboren.

1907 absolvierte sie ihr Lehrerstaatsexamen. Als Jüdin durfte sie aber kein Lehramt an einer staatlichen Schule in Mecklenburg ausüben. Sie arbeitete bis zu den Ächtungen und Verfolgungen im Dritten Reich als Korrespondentin für Englisch und Französisch in der „Chemischen Fabrik“ am Heideweg in Güstrow. Tilli Frank verbrachte mehr als dreißig Jahre in dem Haus Domstraße 7. Dieses Haus springt gegenüber den anderen Häusern tief zurück. Besonders reizvoll war der vorgelagerte Garten zu diesem Haus. An heißen Sommertagen traf sich die Familie dort um Handarbeiten, Lektüre oder Korrespondenz zu erledigen, so berichtet Viktor Wittkowski. Er war durch seine Großeltern mütterlicherseits mit Tilli verwandt und widmete ihr ein Buch, mit dem Titel „Ewige Erinnerung“. In dieser Zeit kam oft Ernst Barlach in das elterliche Haus, mit dem sie durch eine Freundin bekannt wurde. Barlach zeichnete sie und einige dieser Zeichnungen sind Herrn Wittkowski aus Tilli's Nachlass vererbt worden. Ende der 30er Jahre wurde Tilli Frank und ihrer Mutter eine Unterkunft in dem Haus Domstraße 5 zugewiesen, wo Herr Köhn als 12-jähriger, wie schon oben erwähnt, wohnte. Durch die Rassenfeindlichkeiten in dieser Zeit war es jüdischen Menschen untersagt, Einkäufe zu tätigen. Auch in Bücherläden zu gehen, war undenkbar. So übernahm das damals der Zwölfjährige. Durch den öfteren Besuch in dem Buchladen wurde die Inhaberin auf ihn aufmerksam und sprach ihn mit zynischer Stimme an: „Na, kaufst du wieder für Juden ein?“ Daraufhin antwortete er: „Es sind Bücher für meinen Bruder an der Front“. Am Abend des 10. Juli 1942 wurden die letzten zehn Juden aus Güstrow in die Vernichtungslager abtransportiert. Aus dem Haus Domstrasse 5, blieb Herrn Köhn noch eine nachhaltige Erinnerung, als er mit anhören musste, wie ein SA-Mann ins Haus rief: „Das sind hier die letzten Juden“. Von Tilli's langjähriger Freundin Edith Kerstenhann, die ihr durch alle Bedrohungen hindurch die Treue hielt, liegt ein Bericht über die letzten Stunden vor:

„Am letzten Abend hatte ich einen großen Menschenkreis bei mir. Tilli ging wie ein Held und war für uns alle überwältigend in der Schönheit ihres Ausdrucks. Unvergesslich. In einem schlichten schwarzen Kleid, sehr schlank und zart geworden, einem grossen schwarzen Hut, und einer Beseetheit in allen Bewegungen. Wir waren fassungslos. Tilli leuchtete. Sie hatte alles irdische überwunden und war nur Glück und Liebe“. Viktor Wittkowski fügt den Zeilen von Edith Kerstenhann diese Gedanken hinzu: „Wie von Christus, von dem im Evangelium berichtet wurde, daß er auf dem Berge der Verklärung gelehrt habe, wird auch von einer israelitischen Überwinderin berichtet: Tilli leuchtete. Dieses Leuchten ist das sichtbare Siegel der Gnade, das den Vollendeten gewährt wird“.

Hannelore Wieck

Kurzer Rückblick Wohnumfeldverbesserung und Stadtumbau Südstadt in diesem Jahr

Ein vielgestaltiges Bild zeigt sich bei einem Rückblick auf die Entwicklung in der Südstadt in diesem Jahr. Da sind die großen und kleinen Baumaßnahmen, über die im Stadtanzeiger schon berichtet wurde. Zu den eher unauffälligen, aber gut angenommenen Maßnahmen, zählen die Bushaltestellen, durch die das Ärztehaus Pfahlweg besser erreichbar geworden ist.

Eher im Verborgenen zeigten Jugendliche viel Engagement bei der Innengestaltung des Jugendzentrums in der Ringstraße. Seit der Übergabe an die Volkssolidarität im Juni hat das attraktive neue Gebäude ein ansehnliches Inneres in vielen Arbeitsstunden durch die Jugendlichen erhalten. Die Realisierung dieses Projektes kann so als Höhepunkt der Wohnumfeldverbesserung in diesem Jahr bezeichnet werden. In der Straße der DSF gibt es ebenfalls viel Neues zu entdecken. Da „lebt“ plötzlich ein „Drache“, der bei kleinen Kindern sehr beliebt ist. Am „Drachenschwanz“ wächst aus einer tiefen Baugrube ein Wohngebäude für seniorenfreundliches Wohnen. Folgt man dann dem neugestalteten Gorkiweg, ist ein weiterer Schandfleck in der Südstadt verschwunden und ein Servicepunkt der AWG mit einer ansehnlichen Gestaltung des Wendekreises entstanden.



Drachenspielplatz Grünzug DSF



Gorkiweg mit Servicepunkt der AWG

Bei einem lange geplanten Projekt wurde endlich mit der Realisierung begonnen. Im Oktober begann der Ausbau der Straße der DSF. Dabei versuchen alle Verantwortlichen und die ausführende Firma Geltmeier & Söhne GmbH Güstrow/Klueß die Einschränkungen für die Anwohner mög-

lichst gering zu halten. Über eine Sackgassenregelung wird zunächst die Anfahrbarkeit aus Richtung Karl-Liebnecht-Straße eingeschränkt und mit Baufortschritt der Bereich von der Weinbergstraße bis zum Garagenkomplex von März - Mai 2005 in der Befahrbarkeit beeinträchtigt. Im Mai 2005 soll dann der Bereich vom Block DSF 7 - 11 bis zur Karl-Liebnecht-Straße folgen und die Maßnahme im Herbst mit Baum- und Gehölzpflanzungen abgeschlossen werden. Der momentane schlechte Zustand der Straße und die Aussicht auf einen neugestalteten Straßenraum wird die Unannehmlichkeiten, die mit dem Bau verbunden sind, hoffentlich schon relativieren.

Hand in Hand gingen die Arbeiten in der Friedrich-Engels-Straße 13 - 21. Noch waren nicht alle Handwerker von der Sanierung der Wohnblöcke durch die WGG abgerückt, da wurden die Stellplätze hergerichtet und die Hausvorzonen neu gestaltet. Die Platzgestaltung zum Boulevard mit einer Pergolenkonstruktion, attraktiver Beleuchtung und angenehmer Pflasterung wird das Bild bis Ende des Jahres vervollkommen.

Große Herausforderungen standen in der Südstadt bezüglich des Stadtumbaus auf dem Programm. Verantwortungsbewusstes Handeln der Wohnungsunternehmen im Umgestaltungsgebiet führt zu einer notwendigen Reduzierung des Wohnungsbestandes. Hier werden zwei Blöcke noch in diesem Jahr abgerissen. Weitere werden gemäß den bereits erfolgten Informationen für die Bewohner im Jahr 2005 folgen. Die Nachnutzung mit deutlicher Aufwertung dieses Umgestaltungsgebietes in der Ringstraße wird die größte Aufgabe für die folgenden Jahre sein. Geplant ist eine Neubebauung dieser Fläche mit seniorenfreundlichen Wohnungen, eingebunden in ein attraktives Wohnumfeld.



Jugendzentrum Ringstraße

Sammlung für Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Das Jagdgeschwader 73 „Steinhoff“ führt am 11.11.2004 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr eine Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Stadtzentrum von Güstrow durch.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769115 oder 769116 im Büro der Stadtvertretung.

Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Bootshäuser/Gärten entlang des Inselseekanals ab 1. November 2004

Der Großbrand am Pfingstsonntag 2004 in Demmin mit einem Schaden von über 1 Million Euro war Anlass für die Stadtverwaltung Güstrow, eine Auswertung vorzunehmen. Dabei galt es festzustellen, ob sich eine solche Situation auch in Güstrow wiederholen könnte.

Im Ergebnis der Beratungen zwischen Behörden und Vertretern der Grundstückseigentümer, der Pächter, der betroffenen Gartenanlagen und der Feuerwehr wurde festgestellt, dass auf Grund der Wegeverhältnisse im Bereich der Erschließungswege der Gärten und Bootshäuser entlang des Inselseekanals (südlich „Barlachweg“) bei einem Brandereignis in größerem Ausmaß der Einsatz von Rettungsfahrzeugen (Feuerwehr, DRK u.a.) kaum möglich und stellenweise unmöglich ist.

Als wesentliche Ursache sind die abgestellten Kraftfahrzeuge der Eigentümer/Pächter/Besucher in den Erschließungswegen, die lediglich Breiten (maximal 3,5 m – 4,5 m) haben, festzustellen.

Probefahrten mit Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Güstrow in Gegenwart des o. g. Teilnehmerkreises haben diese Tatsache erhärtet.

Der Bürgermeister als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde ist daher verpflichtet, zum Schutz von Leib und Leben im Brand- und Katastrophenfall zur Aufrechterhaltung der ständigen Befahrbarkeit der Erschließungswege für Einsatzfahrzeuge eingeschränktes Haltverbot für die gesamte Zone anzuordnen.

Bekanntmachung

Verkehrsrechtliche Anordnung

Der Bürgermeister erlässt als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde nach §§ 44 und 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit Artikel 18 Abs. 2 Funktionalreformgesetz Mecklenburg-Vorpommern die folgende verkehrsrechtliche Anordnung.

1. Im gesamten Bereich der Erschließungswege der Gärten und Bootshäuser entlang des Inselseekanals, Flur 43, Fl.-Stücken: 5/1, 5/2, 6/1 und 7 (südlich „Barlachweg“) wird mit Wirkung vom 1. November 2004, 10.00 Uhr eingeschränktes Haltverbot für eine Zone angeordnet.
2. Im Bereich der Löschwasserentnahmestelle am Inselseekanal wird beidseitig des Weges Haltverbot angeordnet (Inkrafttreten bereits ab dem 11.10.2004)
3. In der Wendeanlage am östlichen Ende des Weges (Nähe Bootshäuser 42 und 43) wird Haltverbot angeordnet (Inkrafttreten bereits ab dem 11.10.2004)

Grund für den Erlass dieser Anordnung ist der Schutz von Leib und Leben im Brand- und Katastrophenfall zur Aufrechterhaltung der ständigen Befahrbarkeit der Erschließungswege für Einsatzfahrzeuge.

Hinweis: Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen erfolgt eine Neufestlegung der Pollerstandorte im „Barlachweg“, so dass dieser Weg nicht mehr mit Fahrzeugen befahren werden kann. Ausnahmen regelt das Stadtentwicklungsamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt

Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow einzulegen.

Güstrow, 15.10.2004


Schuldt



Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2005

01. Die Lohnsteuerkarten 2005 sind bis zum 31.10.2004 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
02. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
03. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
04. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2005 zu Beginn des Kalenderjahres 2005 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2005 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
05. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2005 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnissen des Arbeitnehmers zugrunde legen.
06. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
07. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
08. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen
 - f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums nach §10 e EStG usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
09. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2005 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Stadt Güstrow, Der Bürgermeister, Meldebehörde, 01.11.2004

Das Würfelspiel für Mecklenburg-Vorpommern und seine Gäste

Gehen Sie auf eine Reise durch das schöne Land Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Weg von der reizvollen Landeshauptstadt an die Ostseeküste, durch Vorpommern, die Mecklenburgische Seenplatte bis an die Elbe und zurück nach Schwerin sind einige Fragen zu beantworten. Lernen Sie das Land, seine Menschen, Geschichte, Kultur und das Brauchtum auf unterhaltsame und spannende Art und Weise spielerisch in verschiedenen Schwierigkeitsstufen kennen. Wer erinnert sich noch an die beliebten Schulfragen, wie hoch z.B. die Kreidefelsen auf der Insel Rügen sind oder von welchem Komponisten das Volkslied „Ach wie ist's möglich dann...?“ stammt. Für Gäste unseres Landes kann das Spiel eine unterhaltsame Einstimmung auf ihr Urlaubsziel sein und bei den Einwohnern ist der Aha-Effekt vorprogrammiert. Das Würfelspiel kann auf Grund einfacher Regeln von Kindern wie auch Erwachsenen gespielt werden. Eine Panoramakarte von Mecklenburg-Vorpommern mit liebevoll gezeichneten Details dient als Spielgrundlage. Qualitativ hochwertig sind der Druck und die Kartonage des Spiels durch die renommierte Ravensburger Spielefabrik. Jetzt wo die gemütliche Jahreszeit immer näher rückt, ist dieses Spiel die ideale Gelegenheit, um einen Gesellschaftsabend in der Familie zu verbringen und auch als Weihnachtsgeschenk wird es eine große Freude bereiten.

Erwerben können Sie das abwechslungsreiche und informative Würfelspiel in der Güstrow-Information, Domstraße 9.

Gastgeberverzeichnis Güstrow 2005

Seit Mitte Oktober gibt es eine Neuauflage des Gastgeberverzeichnisses von Güstrow und Umgebung. Mit diesem Produkt wirbt der Fremdenverkehrsverein Güstrow e.V. auf Verkaufsförderungsveranstaltungen und Reismessen im deutschsprachigen Raum. Des weiteren dient es als wichtiges Informationsmaterial für Besucher unserer Stadt, denen es auf Anfrage zugesendet wird, damit sie ihren Urlaub optimal im Voraus planen können. Die bei Gästen unserer Stadt sehr beliebte Publikation, die in einer Auflagenhöhe von 30.000 Exemplaren erstellt wurde, bietet außer einer Auflistung von Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen auch detaillierten Hinweisen zu Sehenswürdigkeiten und Kultur- und Freizeiteinrichtungen unserer Stadt. Des weiteren sind geschichtliche Informationen zu den historischen Baudenkmalern und der Stadtgründung mit enthalten. Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein Gewinnspiel mit einem attraktiven Hauptpreis und als besonderes Highlight bieten wir interessante Pauschalangebote, Veranstaltungstipps und Ausflugsziele an. Das außergewöhnliche Titelfoto wurde von Herrn Maik Schreiber aus Neustrelitz geschossen, der damit unseren Fotowettbewerb 2004 gewann. Auch viele weitere Aufnahmen stammen von Teilnehmern des Wettstreites um das interessanteste Foto, die damit die Attraktivität dieser Publikation wirkungsvoll erhöhen.

**EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE
GELEGENHEIT. SPORT, KULTUR UND
UNTERHALTUNG – BEI UNS IM VORVERKAUF!**

UNSERE VERANSTALTUNGS-TIPPS:

- Stadthalle Rostock
 - Die Nacht der Kampfkünste 09. Nov.
 - Lustige Musikanten 11. Nov.
 - Söhne Mannheims 15. Nov.
 - Holiday on Ice 25.-28. Nov.
 - Riverdance – The Show 30. Nov.-02. Dez.
 - Die Flippers 09. Dez.
 - NDR 1 Radio MV- 80er Hit Party 10. Dez.
 - Puhdys 17. Dez.
 - ABBA MANIA 26. Dez.
 - Phantom der Oper 06. Jan. 05
 - Roland Kaiser 22. Jan. 05
 - Juliane Werding 28. Jan. 05
 - Helge Schneider 01. März 05
 - André Rieu 04. März 05
- Sport- und Kongresshalle Schwerin
 - Die Nacht der Kampfkünste 07. Nov.
 - Lustige Musikanten 10. Nov.
 - Udo Lindenberg 28. Nov.
 - Andrea Berg 12. Feb. 05
 - Roger Whittaker 12. Mai 05
- Halle am Fernsehturm Schwerin
 - City mit Keimzeit 21. Dez.
 - Atze Schröder 20. Jan. 05
- Linstow
 - Festival der Volksmusik 19. Dez
- Berlin
 - Rosenstolz 23.-25. Nov.
- Hamburg
 - Lionel Richie 11. Okt.
 - Sting 05./06. Nov.
- Theater Güstrow

Den aktuellen Spielplan sowie Karten für Theaterveranstaltungen erhalten Sie in der Güstrow-Information, Domstr. 9, Service-Nummer: 0180-5-68 10 68 (12Ct/Min)

In unserem Angebot halten wir zahlreiche Geschenkartikel aus der Mecklenburger Spirituosenfabrik G. Winkelhausen GmbH Güstrow für Sie bereit. Genau das Richtige für die kalte Jahreszeit.

Zur Zeit im Sortiment und nur solange der Vorrat reicht:

- Fischkopfmuschelsucherjodelenzian - Kräuterlikör
- Original Goldener Zimtlikör
- 3 Edle Tropfen – Zimtlikör, Korn, Weinbrand
- Edle Kräuter-Tropfen
- Wasser für Güstrow – Korn
- Echter Rostocker Doppelkummel

Im Geschenkkarton:

- Original Goldener Zimtlikör und 2 Gläser
- Echter Rostocker Doppelkummel und 2 Gläser

Unsere besondere Leistung für Sie:

Planen Sie eine Reise innerhalb Deutschlands? Benötigen Sie dafür eine Übernachtungsmöglichkeit? Dann sind wir Ihnen mit einer weiteren Serviceleistung gern behilflich: Denn bei uns können Sie bundesweit Unterkünfte vor Ihrem Reiseantritt buchen, ganz bequem und ohne zeitraubende Reservierungsanfragen. Kommen Sie vorbei, wir informieren Sie gern ausführlich!

Güstrow-Information

Domstr. 9

18273 Güstrow

Service-Nummer: 0180 – 5 – 68 10 68 (12 Ct/Min)

Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats November 2004

zum 99. Geburtstag

Frau Anna Pfennig, Magdalenenluster Weg

zum 97. Geburtstag

Frau Gertrud Rudel, Magdalenenluster Weg

zum 95. Geburtstag

Frau Hella Wiecke, Magdalenenluster Weg

Frau Eva Tarnow, Gertrudenstraße

Herrn Hedwig Leidecker, Neukruger Straße

zum 94. Geburtstag

Frau Berta Schulz, Magdalenenluster Weg

Frau Elli Scherz, Schnoiestraße

Frau Marie Behrens, Professor-Karsten-Weg

zum 93. Geburtstag

Frau Gertrud Wohlgemuth, Parumer Straße

Herrn Gustav Windelband, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Elisabeth Scheiba, Zu den Wiesen

zum 92. Geburtstag

Herrn Walter Westphal, Seestraße

Frau Charlotte Schwarz, Elisabethstraße

Frau Grete Raddatz, Buchenweg

Frau Ilse Pape, Feldstraße

Frau Gertrud Jahnke, Heinrich-Borwin-Straße

zum 91. Geburtstag

Herrn Richard Schreiber, Langendammscher Weg

Frau Hella Hänsel, Magdalenenluster Weg

zum 90. Geburtstag

Frau Olga Thoms, Niklotstraße

Frau Anneliese Rist, Ulrichstraße

zum 85. Geburtstag

Herrn Walter Wilken, Goldberger Straße

Frau Hildegard Schulz, Niklotstraße

Frau Marie Riess, Neukruger Straße

Frau Anna Prellwitz, Eberescheweg

Frau Lotte Orlinski, Am Wiesenbusch

Herrn Rudolf Niemann, Distelweg

Herrn Adolf Neumann, Gertrudenstraße

Frau Hildegard Gravenhorst, Friedrich-Engels-Straße

Frau Martha Glawe, Magdalenenluster Weg

Frau Adelheid Franz, Magdalenenluster Weg

Herrn Herbert Eichhorn, Friedrich-Schult-Weg

Frau Hildegard Dossow, Ulmenstraße

Frau Gertraud Buchholz, Magdalenenluster Weg

zum 80. Geburtstag

Frau Marie Willamowski, Am Brink

Frau Elisabeth Werfel, Schweriner Straße

Frau Erika Wendt, Kessinerstraße

Herrn Kurt Tiedemann, Ziegeleiweg

Frau Ursula Springmann, Voßstraße

Herrn Horst Schimmelpfennig, Plauer Straße

Frau Charlotte Rieck, Puschkinweg

Frau Anne-Liese Reuschell, Hopfenweg

Frau Hildegard Ohde, Gliner Straße

Frau Anneliese Mieth, Straße der DSF

Herrn Karl Mayer, Kessinerstraße

Frau Gertrud Klammer, Glasewitzer Chaussee

Frau Annaliese Harndt, Sankt-Jürgens-Weg

Herrn Friedrich Garling, Platanenstraße

Frau Ilse Dahlmann, Magdalenenluster Weg

Frau Elli Bunk, Schnoiestraße

Herrn Robert Bendlin, Thünenweg

zum 75. Geburtstag

Herrn Paul Ziehe, Schweriner Straße

Herrn Horst Zerrahn, Magdalenenluster Weg

Frau Elisabeth Wiechmann, Burgstraße

Herrn Heinz Werner, Kastanienstraße

Frau Ilse-Dore Uplegger, Platanenstraße

Frau Margarete Tulke, Niklotstraße

Herrn Gerd Tönnies, Schilfgürtelweg

Frau Edith Tiedemann, Ziegeleiweg

Frau Edith Siepert, Puschkinweg

Herrn Gerhard Reeps, Wallensteinstraße

Herrn Günther Possehl, An der Fähre

Herrn Friedrich Müller, Falkenflucht

Frau Dolores Moldt, Ringstraße

Frau Gerda Lau, Straße der DSF

Frau Margot Kuhnert, Lärchenstraße

Frau Helga Krüger, Gorkiweg

Herrn Ernst Kroschewski, Friedrich-Engels-Straße

Frau Erika Jonczyk, Am Berge

Frau Liselotte Holzkamm, Ringstraße

Frau Veronika Hohmann, Distelweg

Herrn Helmut Hackbarth, Neukruger Straße

Frau Helga Grünwald, Lärchenstraße

Frau Gerda Götz, Lärchenstraße

Herrn Reinhold Göllnitz, Dachssteig

Herrn Günther Goldbeck, Ringstraße

Herrn Dr. Ernst Böhme, An der Fähre

Frau Irmgard Dopke, Tivolistraße

Frau Inge Burmeister, Eschenwinkel

Kirchliche Nachrichten

Domgemeinde

- Je So 10.00 Gottesdienst und Kindergottesdienst
11.11. 16.30 Martinsfest mit Laternenumzug zur
Katholischen Kirche, Treff: Pfarrkirche
14.11. Requiem, W.A. Mozart, Kammerchor und
Orchester des Zingster Singekreises
17.11. 10.00 Buß- und Betttag
21.11. 10.00 Ewigkeitssonntag
15.00 Friedhofsandacht mit Posaunen
15.11. 17.00 Dekade-Gottesdienst anl. des internat.
Aktionstages „Nein zur Gewalt an Frauen“
27.11. 13.30 – 14.00 Eröffnung der 46. Aktion „Brot für
die Welt“ zum Thema „Lebensmittel Wasser“ Ort:
Neukruger Str., Güstrower Schlossquell GmbH
14.00 Familiengottesdienst, Aktionsprogramm
18.00 Reisesegen

Pfarrgemeinde

- Je So 10.00 Gottesdienst
07.11. Friedensdekade
21.11. Ewigkeitssonntag
28.11. 1. Advent, Familiengottesdienst

Anlässlich der Reichspogromnacht 1938 laden die Kirchengemeinden ein zu einer Andacht ein am Dienstag, dem 9. November 2004 um 18 Uhr auf dem Jüdischen Friedhof, Neukruger Straße.

Der „Freundeskreis Ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus Güstrow e.V.“ lädt ein zu einer Veranstaltung am Freitag, dem 19. November 2004 um 19.30 Uhr in das ehemalige jüdische Gemeindehaus, Krönchenhagen 12, zu einem Diavortrag mit Pastor i.R. Gerhard Voß „Jüdische Friedhöfe in Mecklenburg“.

Weitere Termine für die Gottesdienste und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln der Römisch-Katholischen Kirche, der Johannischen Kirche, der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde, Neua-postolischen Kirche, Adventgemeinde und Landeskirchlichen Gemeinschaft, da wir aus Platzgründen leider nicht alle Informationen veröffentlichen können.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.09.2004

Nichtöffentlicher Teil:

- IV/0080/04 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2004, den bestehenden Pachtvertrag für den Bootsverleih am Inselfsee um 2 Jahre zu verlängern, damit er gleichzeitig mit der Verpachtung der Toilette/Imbiss ausläuft. In diesen 2 Jahren soll eine generelle Lösung für den Bereich Inselfsee/Badestelle erarbeitet werden.
- III/1644/04 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2004 den Verkauf eines Grundstücks zwischen dem Eberescheweg und Am Eicheneck in der Gemarkung Güstrow, Flur 10, bestehend aus den Flurstücken 127/5, 127/10, 128/9, 128/11, 106/7 und 106/10 in Größen von ca. 34 m², ca. 96 m², 206 m², ca. 640 m², ca. 84 m² und ca. 300 m² an den Antragsteller.
- IV/0029/04 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2004 den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 73/92, Flur 52, Gemarkung Güstrow in einer Größe von ca. 600 m² an die Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow e.G.
- IV/0033/04 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2004 die Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstücke 168/1 bis 172/1 mit einer Gesamtgröße von 360 m² gemäß Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in dem Landkreis Güstrow vom 26.05.2004 zum Verkehrswert an den Antragsteller. Der Beschluss Nr. III/0694/01 vom 06.09.2001 wird hiermit aufgehoben.
- IV/0034/04 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2004 die Aufhebung des Beschlusses Nr. III/0076/99 vom 28.10.1999.
- IV/0040/04 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2004 den Verkauf des unbebauten Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 61, Flurstück 26 in einer Grundstücksgröße von 322 m² gemäß Verkehrswertgutachten des öffentlich bestellten Sachverständigen Herrn Leonhard Figurski an den Antragsteller.
- IV/0056/04 Der Hauptausschuss Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 16.09.2004 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 20.08.2004 zur Vergabe der Bauleistung für den Ausbau der Straße der DSF, 3. Bauabschnitt gemäß dem Vergabevorschlag.
- IV/0063/04 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2004 die Aufhebung des Beschlusses Nr. III/1231/02 und bestätigt die Auflösung des Grundstückskaufvertrages UR 98/2003-L durch den Aufhebungsvertrag UR 356/2004-L.
Alle Kosten trägt der Antragsteller.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 30.09.2004

Öffentlicher Teil:

- IV/0076/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004, die Wahl der Stadtvertretung der Stadt Güstrow vom 13.06.2004 für gültig zu erklären.
- III/1601/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004:
1. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen „Schweriner Vorstadt“ werden zur Kenntnis genommen und gebilligt (Anlage 1), ebenso wie die anliegende Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2).
2. die Abwägung der Anregungen der Bürger und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 3) zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen „Schweriner Vorstadt“ gemäß § 136 Abs. 4 letzter Satz Baugesetzbuch (BauGB).
3. den Erlass der als Anlage 4 beigefügten Sanierungssatzung „Schweriner Vorstadt“ Güstrow mit dem beigefügten Lageplan (Anlage 4.1), der die Gebietsabgrenzung des Sanierungsgebietes „Schweriner Vorstadt“ im Maßstab 1 : 2 500 darstellt.
- III/1603/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004:
1. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen „Schweriner Vorstadt“ werden zur Kenntnis genommen und gebilligt (Anlage 1), ebenso wie die anliegende Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 2).
2. die Abwägung der Anregungen der Bürger und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 3) zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen „Schweriner Vorstadt“ gemäß § 136 Abs. 4 letzter Satz Baugesetzbuch (BauGB).
3. den Erlass der als Anlage 4 beigefügten Sanierungssatzung „Erweiterungsgebiet Altstadt“ Güstrow mit dem beigefügten Lageplan (Anlage 4.1), der die Gebietsabgrenzung des Sanierungsgebietes „Erweiterungsgebiet Altstadt“ im Maßstab 1 : 2 000 darstellt.
- III/1604/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 die Ergänzung der in der Anlage 1 des Beschlusses-Nr. III/1441/03 vom 30.10.2003 genannten Regelungen zu den Auszahlungsmodalitäten der Städtebauförderungsmittel mit folgendem Wortlaut:
1. „Bis zu einem möglichen Förderbetrag der Städtebauförderungsmittel in Höhe von max. 74.999,99 € werden die Mittel als Zuschuss gewährt. Ab 75.000,00 € Städtebauförderungsmittel werden die Mittel nach der Wertigkeit der Gebäude entsprechend der Regelungen der Anlage 1 eingesetzt.“

	2. Die Auszahlungsregelungen des Beschlusses-Nr. III/1441/03 gelten für alle förmlich festgelegten Sanierungsgebiete des Stadtgebietes.	III/1651/04	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Satzung am 30.09.2004 die zweite Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Güstrow.
III/1624/04	Die Stadtvertretung Güstrow billigt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 den Ausbau der Schwaaner Straße, 1. Bauabschnitt.	IV/0036/04	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 – Distelberg für den Teilbereich zwischen den Straßen Ebereschenweg und Eicheneck sowie der Ahornpromenade gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Plangebietsabgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage 1). Planungsziel der 1. Änderung ist es, die Baugrenzen des SO Einkaufs so zu erweitern, dass Anbauten möglich sind sowie für die vorhandene Wohnbebauung des MI 1 Ersatzstellplätze (Garagen) zu schaffen.
III/1626/04	Die Stadtvertretung Güstrow billigt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 den Ausbau der Schweriner Straße, 1. Bauabschnitt.		
IV/0083/04	ABGELEHNT! Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Campingplatz am Insee die Standorte Plauer Chaussee/Gleviner Burg (Nr. 7) und Pfahlweg (Nr. 2) durch die Stadtverwaltung weiter gutachterlich untersetzen zu lassen, um zu einer Vorzugsvariante zu kommen.		
III/1641/04	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004, die Verwaltung zu beauftragen, die Verfahrensschritte für den Aufstellungsbeschluss Plauer Chaussee/Gleviner Burg (Standort Nr. 7) - Campingplatz Insee, einzuleiten.	IV/0046/04	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) zuletzt geändert durch Art. 1 des EAG Bau den satzungsändernden Beschluss zur Satzung der Stadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 51 – Bredentiner Weg (Beschluss-Nr. III/1288/02) mit folgendem Inhalt: - Die Maßnahmefläche „RRB“ (Regenrückhaltebecken) nördlich der Planstraße A und das unmittelbar südlich der Bredentiner Straße gelegene RRB erhalten den Zusatz „ö“ für öffentliche Flächen. - Die Maßnahmefläche B, welche als Ruderallfläche zu erhalten ist, wird ebenfalls mit dem Zusatz „ö“ gekennzeichnet. - Die gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 4 zulässige 5 m breite Entwässerungsmulde entlang der Planstraße A wird in die Planzeichnung als „mit Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Versorgungsträger“ übernommen.
III/1672/04	Die Stadtvertretung Güstrow billigt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Anregungen der Bürger und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).		
III/1673/04	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel.		
III/1660/04	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Anregungen der Bürger und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 33/I – Am Wall gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).	IV/0039/04	Die Stadtvertretung Güstrow stimmt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 den Änderungen der §§ 8 und 9 der Satzung der Ernst Barlach Stiftung Güstrow (s. Anlage 1) zu.
III/1668/04	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 33/I – Am Wall bestehend aus - Planzeichnung (Teil A), - Text (Teil B) und - der örtlichen Bauvorschrift. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt. Die Beschlüsse-Nr. 777–23/97, II/1219/97 und II/1434/98 werden aufgehoben.	IV/0041/04	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 dem Regelungsgehalt des Bescheides des Landrates des Landkreises Güstrow als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.07.2004 beizutreten und festzulegen: 1. Es erfolgt keine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 836 500,00 €, sondern eine Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes des Jahres 2004. 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5 042 400,00 €

festgesetzt und für einen darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 725.000,00 € wird der Erlass eines Fördermittelbescheides abgewartet (vgl. in Fotokopie anliegender Bescheid der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.07.2004).

IV/0051/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 die Änderung des Beschlusses-Nr. III/1343/03 – rechtliche Prüfung von Beschlussvorlagen – dahingehend, dass in Zukunft Beschlussvorlagen nicht mit einem handschriftlichen Signum zur erfolgten rechtlichen Prüfung, sondern mit dem Namen des Mitarbeiters, der die rechtliche Prüfung vorgenommen hat, zu versehen sind.

IV/0098/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 eine Haushaltssperre für die HH-Stelle 5613.9420. Die Beschlussvorlage IV/0079/04 - Investitionszuschuss MC Güstrow e. V. - wird in den Ausschuss Jugend, Schule, Kultur und Sport, Finanzausschuss, Hauptausschuss und in die Stadtvertretung überwiesen. Vom MC Güstrow e.V. ist das Konzept abzufordern und als Anlage zur o. g. Beschlussvorlage zu geben.

IV/0084/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004

1. 777 Jahre werden gefeiert.
2. Die Veranstaltungen zur 777-Jahr-Feier konzentrieren sich auf ein Wochenende (Stadtfest).
3. Es werden 50 T€ von der Stadt zur Verfügung gestellt. Es sollen weitere Sponsorenmittel eingeworben werden.
4. Es ist eine Sportveranstaltung zu integrieren.
5. Die Veranstaltungen und deren Finanzierung erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

IV/0085/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 folgende Änderung in der Besetzung der Gesellschafterversammlungen:

1. Gesellschafterversammlung der WGG GmbH
Mitglied alt: Kleinschmidt, Hans-Georg
Mitglied neu: Dr. Treichel, Manfred
2. Gesellschafterversammlung der Mecklenburgischen Tierpark Güstrow gGmbH
Mitglied alt: Godow, Sieglinde
Mitglied neu: Höpner, Hans-Erich

IV/0099/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004, gemeinsam mit dem Förderverein Güstrow und dem VfL Güstrow die Eishalle in Güstrow in der Saison 2004/2005 weiter zu betreiben. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung für ein Jahr abzuschließen. Die Stadt verpflichtet sich, einen maximalen Zuschuss in Höhe von 50 T€ zu zahlen.

Nichtöffentlicher Teil:

III/1640/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 den Verkauf eines Grundstücks im Ebereschenweg in der Gemarkung Güstrow, Flur 10, bestehend aus den Flurstücken 127/10, 128/11 und 119/4 in Größen von ca. 50 m², ca. 1.325 m² und ca. 125 m² an den Antragsteller.

IV/0035/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 den Verkauf des Grundstücks Flur 59, Flurstück 205, Gemarkung Güstrow mit einer Grundstücksgröße von 482 m² gemäß Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses in dem Landkreises Güstrow an den Antragsteller Nr. 2 und die Genehmigung einer Belastung des Grundstücks zur Sicherstellung der Finanzierung für die notwendige Sanierung des Objektes. Als Nachrücker wird der Antragsteller Nr. 1 beschlossen. Der Beschluss Nr. III/1488/03 vom 22.09.2003 wird hiermit aufgehoben.

IV/0038/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 die Gewährung eines zinslosen Darlehens gemäß § 88 d Zweites Wohnungsbaugesetz in Verbindung mit den Wohnungsbauförderungsrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung an den Diakonieverein des Kirchenkreises Güstrow e. V. für das Bauvorhaben Schnoienstraße 11/12, 16 in 18273 Güstrow zur Schaffung von 11 altengerechten Mietwohnungen mit Betreuungsangebot.

IV/0061/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 die Erhöhung des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln (Beschluss-Nr. III/1598/04) für die bereits begonnene Teilmodernisierungsmaßnahme Mühlenstraße 17/Baustraße 27/28. Die Städtebauförderungsmittel verstehen sich als Höchstbetragsförderung und werden auf Grundlage der Berechnung des Kostenerstattungsbetrages als Zuschuss und als Darlehen ausgereicht.

III/1671/04 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 die Aufhebung des Beschlusses-Nr. II/1608/98 vom 04.03.1999.

IV/0053/04 Die Stadtvertretung Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 den Abschluss der „Vereinbarung zur Umsetzung des ISEK in der Ringstraße Südstadt“.

III/1649/04 Die Stadtvertretung der Stadt Güstrow billigt auf ihrer Sitzung am 30.09.2004 den in Fotokopie anliegenden Vergleich nebst ebenfalls in Fotokopie anliegender Stundungsvereinbarung.

IV/0048/04 Die Stadtvertretung Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 30.09.2004 den Abschluss des in Fotokopie anliegenden Vergleichsvertrages.

IV/0055/04 Die Stadtvertretung der Stadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2004, dass der in Fotokopie anliegende Vergleichsvertrag abgeschlossen werden kann.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 47 ff Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung am 18. März 2004 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 24.233.100 Euro |
| in der Ausgabe auf | 24.233.100 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 6.894.100 Euro |
| in der Ausgabe auf | 6.894.100 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 Euro
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 5.042.400 Euro
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.400.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- Gewerbsteuer 300 v. H.

Die Haushaltssatzung der Stadt Güstrow wurde vom Landrat des Landkreises Güstrow als untere Rechtsaufsichtsbehörde durch den Bescheid vom 08.07.2004 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen genehmigt:

- Der sich aus dem Festsetzungsbetrag im § 2 Ziff. 1 aus der Satzung 2004 ergebende Gesamtbetrag der Kreditauf-

nahmen für Investitionen von 836.500,00 € wird nicht genehmigt.

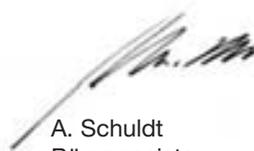
2. Der sich aus der Festsetzung § 2 Ziff. 4 der Haushaltssatzung 2004 ergebende Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.767 400,00 € wird teilweise in Höhe von 5.042.400,00 € genehmigt.

Die Stadtvertretung der Stadt Güstrow hat daraufhin in ihrer Sitzung am 30.09.2004 beschlossen, dem vorbezeichneten Genehmigungsbescheid des Landrates des Landkreises Güstrow als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.07.2004 beizutreten und festzulegen:

3. Es erfolgt keine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 836 500,00 €, sondern eine Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes des Jahres 2004.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.042.400,00 € festgesetzt und für einen darüber hinaus gehenden Betrag in Höhe von 725.000,00 € wird der Erlass eines Fördermittelbescheides abgewartet.

Güstrow, den 15.10.2004



A. Schuldt
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen sind im Bürgerbüro Rathaus, Markt 1, während der Sprechzeiten ausgelegt, sodass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

**Der Güstrower Stadtanzeiger –
eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger**

Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 04.11.2004 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 25.11.2004 um 18.30 Uhr im Stadtvertreterssaal des Rathauses, Markt 1, statt.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

**Der Güstrower Stadtanzeiger ab
Oktober 2004 aktuell auch im Internet
unter www.guestrow.de**

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Güstrow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (Sanierungssatzung) „Erweiterungsgebiet Altstadt“

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205 ff.), und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des BauGB an EU Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) hat die Stadtvertretung Güstrow in ihrer Sitzung am 30.09.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 4,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Erweiterungsgebiet Altstadt“.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Grundstücksliste (Anlage 2) aufgezählt sind, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:2000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche. Der Lageplan vom März 2004 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Güstrow, 15.10.2004

Der Bürgermeister



Schuldt



2. Die Sanierungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wird gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Gleichzeitig kann die Satzung mit dem dazugehörigen Lageplan in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Domstraße 16 während der Dienststunden Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr eingesehen und Auskunft verlangt werden. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort

bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Güstrow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

4. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Güstrow geltend zu machen.

5. Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wird auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (u. a. Ausgleichsbetragserhebung) besonders hingewiesen.

6. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtsgänge der schriftlichen Genehmigung der Stadt Güstrow. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Güstrow erteilt.

a) Die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1).

b) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2).

c) Die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechtes (§ 144 Abs. 2 Nr. 1).

d) Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht (§ 144 Abs. 2 Nr. 2).

e) Ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt (§ 144 Abs. 2 Nr. 3).

f) Die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4).

g) Die Teilung des Grundstückes (§ 144 Abs. 2 Nr. 5).

7. Die Stadt Güstrow wird das Grundbuchamt gemäß § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Satzungsgebiet belegenen Grundstücke einzutragen.

8. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksliste sowie allen vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadt Güstrow, im Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Güstrow, 15.10.2004

Der Bürgermeister



Schuldt





Anlage 1: „Erweiterungsgebiet Altstadt“ Lageplan

Die Vervielfältigungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 63 Genehmigungs Nr. 18/97, Flur 64 (Genehmigungs Nr. 19/97), Flur 65 (Genehmigungs Nr. 20/97), Flur 69 (Genehmigungs Nr. 21/97), Flur 70 (Genehmigungs Nr. 22/97), Flur 71 (Genehmigungs Nr. 23/97), Flur 73 (Genehmigungs Nr. 24/97), Flur 74 (Genehmigungs Nr. 25/97) und Flur 75 (Genehmigungs Nr. 26/97) wurde am 26.05.1997 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Anlage 2: Grundstücksliste

Erweiterung Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow

Lfd.Nr.	Grundbuch	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Lagehinweis	Bemerkung	Lfd.Nr.	Grundbuch	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Lagehinweis	Bemerkung
1.	8573	57	7	4500	Am Pfaffenbruch 1		26.	9359	73	76	336	Hansenstr. 14	
2.	9611	73	16	Teilfläche	Besserstr.	VS	27.	9360	73	77	361	hinter Hansenstr./ Krückmannstr.	Gartenland
3.	6502	73	17/1	447	E.-Thälmann-Str. 5		28.	741	73	78	483	hinter Hansenstr./ Krückmannstr.	Gartenland
4.	8983	73	17/2	73	Zufahrt		29.	752	73	79	666	hinter Hansenstr./ Krückmannstr.	Gartenland
5.	8983	73	18	1210	E.-Thälmann-Str. 6		30.	746	73	80	652	hinter Hansenstr./ Krückmannstr.	Gartenland
6.	9611	73	23	Teilfläche	E.-Thälmann-Str.	VS	31.	7524	73	81	746	hinter Hansenstr./ Krückmannstr.	Gartenland
7.	9611	73	24	964	Goetheplatz	VS	32.	11367	73	82	618	hinter Hansenstr./ Krückmannstr.	Gartenland
8.	9611	73	38	2354	Hansenstr.	VS	33.	5583	73	83	551	hinter Hansenstr./ Krückmannstr.	Gartenland
9.	5777	73	39	3481	Goetheplatz 1	Schule	34.	9611	73	84	500	hinter Hansenstr./ Krückmannstr.	Gartenland
10.	7410	73	40	186	Krückmannstr. 23		35.	7411	73	85	326	Krückmannstr. 4	
11.	8169	73	42	392	E.-Thälmann-Str. 1		36.	7411	73	86	358	Krückmannstr. 5	
12.	6251	73	41/1	272	Krückmannstr. 22		37.	5944	73	87	141	Krückmannstr. 6	
13.	11388	73	41/2	59	E.-Thälmann-Str. 1		38.	752	73	88	69	Krückmannstr. 7	
14.	5943	73	43	1461	E.-Thälmann-Str. 2		39.	11367	73	89	73	Krückmannstr. 8	
15.	8170	73	44	1099	E.-Thälmann-Str. 3		40.	5541	73	90	118	Krückmannstr. 9	
16.	7245	73	45	477	E.-Thälmann-Str. 4		41.	9741	76	44/1	3899	Krückmannstr. 13a	Tennisplatz
17.	600	73	46	335	Besserstr. 1		42.	9741	76	44/2	1775	Am Tennisplatz	Fahrweg
18.	837	73	68	713	Krückmannstr. 21		43.	5315	76	45	Teilfläche	Graben	
19.	9611	73	69	Teilfläche	Krückmannstr.	VS	44.	744	76	46	1965	Hansenstr. 13	
20.	8172	73	70	1511	Krückmannstr. 1-3		45.	9297	76	47	1810	Hansenstr. 12	
21.	5526	73	71	588	Hansenstr. 19		46.	9297	76	48	1304	Hansenstr. 11	
22.	7505	73	72	247	Hansenstr. 18								
23.	8173	73	73	539	Hansenstr. 17								
24.	8141	73	74	319	Hansenstr. 16								
25.	742	73	75	272	Hansenstr. 15								

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Güstrow über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (Sanierungssatzung) „Schweriner Vorstadt“

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205 ff.) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.2004 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des BauGB an EU Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) hat die Stadtvertretung Güstrow in ihrer Sitzung am 30.09.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 15,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Schweriner Vorstadt“.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Grundstücksliste (Anlage 2) aufgezählt sind, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:2500 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Fläche. Der Lageplan vom März 2004 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Güstrow, 15.10.2004

Der Bürgermeister



Schuldt



2. Die Sanierungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wird gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Gleichzeitig kann die Satzung mit dem dazugehörigen Lageplan in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Domstraße 16 während der Dienststunden
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
eingesehen und Auskunft verlangt werden.
Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach

§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Güstrow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

4. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Güstrow geltend zu machen.

5. Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wird auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (u. a. Ausgleichsbetragserhebung) besonders hingewiesen.

6. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtsgeschäfte der schriftlichen Genehmigung der Stadt Güstrow. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Güstrow erforderlich.

a) Die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1).

b) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2).

c) Die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechtes (§ 144 Abs. 2 Nr. 1).

d) Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht (§ 144 Abs. 2 Nr. 2).

e) Ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt (§ 144 Abs. 2 Nr. 3).

f) Die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4).

g) Die Teilung des Grundstückes (§ 144 Abs. 2 Nr. 5).

7. Die Stadt Güstrow wird das Grundbuchamt gemäß § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Satzungsgebiet belegenen Grundstücke einzutragen.

8. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksliste sowie allen vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadt Güstrow, im Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

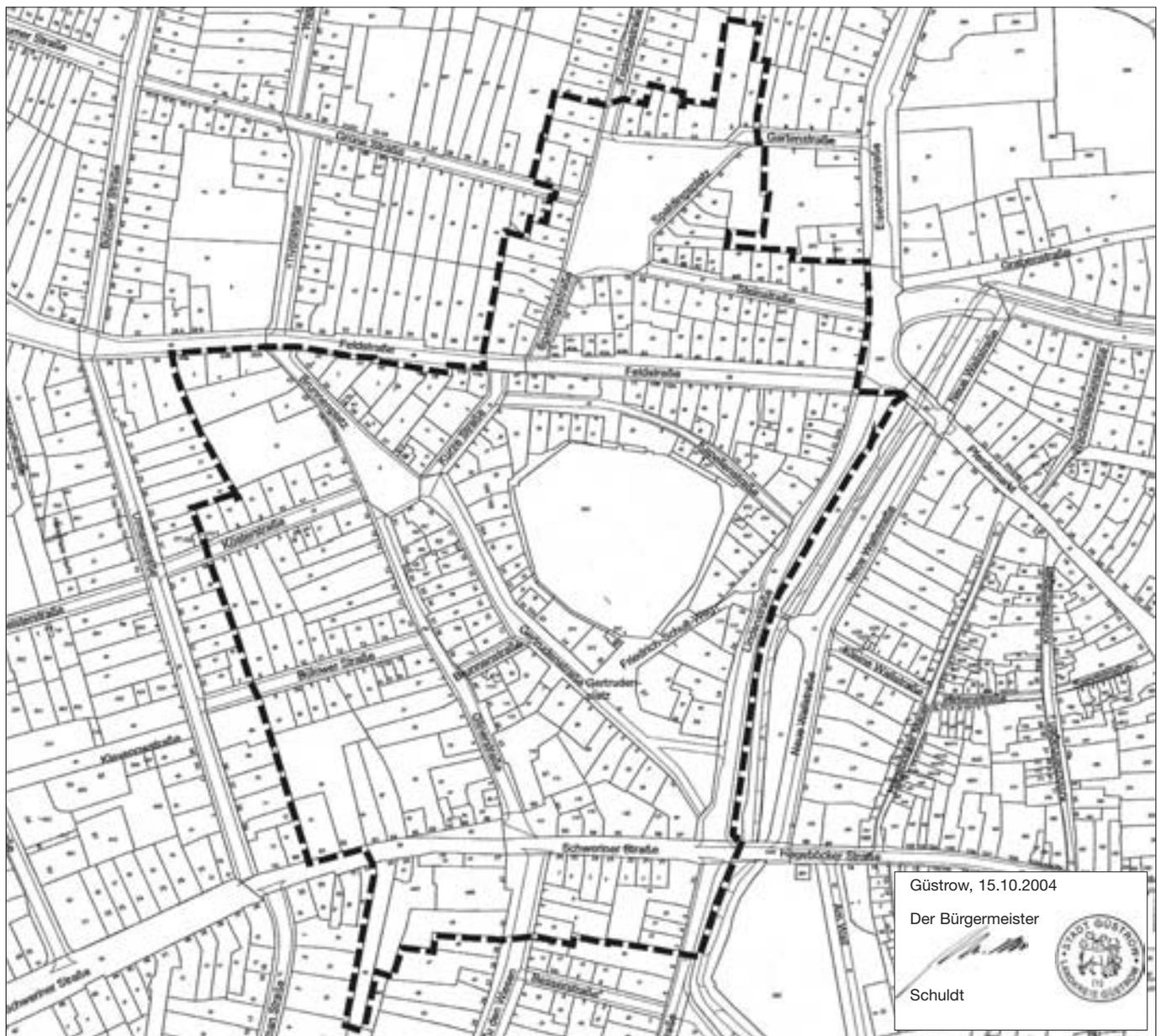
Güstrow, 15.10.2004

Der Bürgermeister



Schuldt





Anlage 1: „Sanierungsgebiet Schweriner Vorstadt“ Lageplan

Die Vervielfältigungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 63 Genehmigungs Nr. 18/97, Flur 64 (Genehmigungs Nr. 19/97), Flur 65 (Genehmigungs Nr. 20/97), Flur 69 (Genehmigungs Nr. 21/97), Flur 70 (Genehmigungs Nr. 22/97), Flur 71 (Genehmigungs Nr. 23/97), Flur 73 (Genehmigungs Nr. 24/97), Flur 74 (Genehmigungs Nr. 25/97) und Flur 75 (Genehmigungs Nr. 26/97) wurde am 26.05.1997 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Anlage 2: Grundstückliste

Sanierungsgebiet "Schweriner Vorstadt"							Lfd.Nr.	Grund- buch	Flur	Flur- stück	Fläche in m ²	Lagehinweis	Bemerkung
						25.	6030	63	60	356	Steinstr. 8/9		
						26.	9600	63	61	1672	Steinstraße	VS	
						27.	5715	63	62	127	Steinstraße 1a		
						28.	1187	63	63/1	212	Eisenbahnstr. 2		
						29.	1208	63	64	635	Eisenbahnstr.e 1		
						30.	1207	63	65	588	Feldstr. 50		
						31.	7222	63	66/1	320	Feldstr. 49		
						32.	7222	63	66/2	140	Steinstr. o. Nr.		
						33.	7725	63	67	187	Steinstr. 1		
						34.	5300	63	68	189	Steinstr. 2		
						35.	5730	63	69	271	Steinstr. 3		
						36.	9028	63	70	443	Steinstr. 4		
						37.	5837	63	71	370	Steinstr. 5		
						38.	5619	63	72	590	Steinstr. 5 A		
						39.	6742	63	73	277	Spaldingsplatz 19		
						40.	6390	63	74	180	Spaldingsplatz 20		
						41.	9583	63	75	264	Spaldingsplatz 21		
						42.	9583	63	76	616	Spaldingsstr. 22		
						43.	9600	63	77	656	Spaldingsstr.	VS	
						44.	8574	63	78/1	124	Feldstr. 40a		
						45.	4985	63	78/2	123	Feldstr. 40		
						46.	8314	63	79	121	Feldstr. 41		
						47.	6738	63	80	177	Feldstr. 42 a		
						48.	7621	63	81	190	Feldstr. 42b		
						49.	6777	63	82	199	hint. Feldstr. 42b	Gartenland	
						50.	7753	63	83	503	Feldstr. 43		
						51.	7924	63	84	324	Feldstr. 44		
1.	7470	63	27	376	Gartenstr. 6								
2.	9293	63	28	1293	Gartenstr. 5								
3.	8861	63	29	525	Spaldingsplatz 12								
4.	9600	63	35	Teilfläche	Trotsche Str.	VS							
5.	7773	63	38	280	Spaldingsplatz 9								
6.	7561	63	39	305	Spaldingsplatz 10								
7.	8122	63	40	339	Spaldingsplatz 11								
8.	9600	63	41	6323	Spaldingsplatz	VS							
9.	9031	63	42	174	Steinstr. 6a								
10.	8898	63	43	131	Steinstr. 6b								
11.	7221	63	44	138	Steinstr. 6c								
12.	5558	63	45	160	Steinstr. 7								
13.	7394	63	46	356	Spaldingsplatz 18								
14.	7285	63	47	319	Spaldingsplatz 17								
15.	1177	63	48	293	Spaldingsplatz 16								
16.	11054	63	49/1	172	Spaldingsplatz 14								
17.	10873	63	49/2	181	Spaldingsplatz 15								
18.	11054	63	50/7	1156	Spaldingsplatz 13/14								
19.	9600	63	51	Teilfläche	Gartenstr.	VS							
20.	7264	63	56	764	Eisenbahnstr. 3								
21.	7264	63	57/1	8	Eisenbahnstr. 3								
22.	9292	63	57/2	275	Steinstr. 12								
23.	7665	63	58	248	Steinstr. 11								
24.	6069	63	59/1	238	Steinstr. 10								

Lfd.Nr.	Grundbuch	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Lagehinweis	Bemerkung	Lfd.Nr.	Grundbuch	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Lagehinweis	Bemerkung
52.	8802	63	85	329	Feldstr. 45		137.	6352	70	87/2	439	Schweriner Str. 84	Garten
53.	1201	63	86	403	Feldstr. 46		138.	7277	70	88	801	Schweriner Str. 83	
54.	1202	63	87	293	Feldstr. 47		139.	11562	70	89	Teilfläche	Schweriner Str.	VS
55.	11077/11076	63	88	284	Feldstr. 48		140.	9050	70	90/1	245	Schweriner Str.	einbahnige Straße
56.	5327	63	89	3481	Feldstr.	VS							
57.	5529	64	19	474	Trotschestr. 1		141.	11582	70	90/2	173	vor Schweriner Str. 68	Parkplatz
58.	2541	64	20	465	Spaldingsplatz 8		142.	1056	71	1	275	Feldstraße 22	
59.	9746	64	21	138	vor Spaldingsplatz 7	Gartenland	143.	11053	71	2/1	311	Feldstraße 21	
60.	7730	64	22	297	Spaldingsplatz 7		144.	7239	71	2/2	203	Brunnenplatz 23	
61.	9344	64	23	433	Grüne Straße 34		145.	7240	71	3	512	Feldstraße 20	
62.	9599	64	37	Teilfläche	Grüne Straße	VS	146.	9682	71	4/1	167	Brunnenplatz 25	
63.	8113	64	40	258	Spaldingsplatz 6		147.	4941	71	4/2	70	Brunnenplatz 24	
64.	7923	64	41	320	Spaldingsplatz 5		148.	9615	71	5	2597	Brunnenplatz	VS
65.	5225	64	42	498	Spaldingsplatz 4		149.	5591	71	6	130	Brunnenplatz 26	
66.	9294	64	43	425	Spaldingsstraße 3		150.	1050	71	7	572	Feldstraße 19	
67.	8507	64	66	Teilfläche	Feldstraße	VS	151.	5618	71	8	292	Feldstraße 18	
68.	1072	64	71	454	Spaldingsstraße 2		152.	6605	71	9	580	Brunnenplatz 27	
69.	3094	64	72	120	Spaldingsstraße 1		153.	1047	71	10	61	Brunnenplatz 28	
70.	7354	64	73	769	Feldstraße 38		154.	6382	71	11	84	Brunnenplatz 29	
71.	8003	64	74	249	Feldstraße 39		155.	5185	71	12	235	Kurze Straße 5	
72.	7598	70	5	409	Feldstraße 23		156.	4942	71	13	368	Kurze Straße 3/ Kurze Straße 4	
73.	8650	70	6	412	Feldstraße 22b								
74.	7235	70	7	343	Feldstraße 22a		157.	9615	71	14	973	Kurze Straße	VS
75.	7641	70	8	1397	Brunnenplatz 21		158.	8934	71	15	670	Kurze Straße 1/2	
76.	5876	70	9	394	Brunnenplatz 20		159.	8934	71	16	172	Feldstraße 17b	
77.	5922	70	10/1	2335	Brunnenplatz	Bauplatz	160.	8026	71	17	208	Feldstraße 17a	
78.	5922	70	10/2	131	Brunnenplatz 19a		161.	1043	71	18	161	Feldstraße 17	
79.	5922	70	10/3	138	Brunnenplatz 19b		162.	5424	71	19	152	Feldstraße 16	
80.	5922	70	10/4	138	Brunnenplatz 19c		163.	8243	71	20	458	Feldstraße 14/ 15	
81.	5922	70	10/5	130	Brunnenplatz 19d		164.	938	71	21	205	Kapellenstraße 4	
82.	7237	70	18	304	Kösterstraße 7		165.	5575	71	22	185	Kapellenstraße 5	
83.	8649	70	19	325	Kösterstraße 8		166.	940	71	23	304	Kapellenstraße 6	
84.	887	70	20	377	Kösterstraße 9		167.	8986	71	24	343	Kapellenstraße 7	
85.	8483	70	21	401	Kösterstraße 10		168.	8381	71	25	617	Kurze Straße 9	
86.	8280	70	22	413	Kösterstraße 11		169.	8247	71	26	215	Kurze Straße 8	
87.	5578	70	23	449	Brunnenplatz 18		170.	8589	71	27	415	Kurze Straße 7	
88.	8484	70	24	285	Brunnenplatz 17		171.	5281	71	28	275	Kurze Straße 6	
89.	9050	70	25	Teilfläche	Kösterstraße	VS	172.	933	71	29	585	Gertrudenstr. 18a	
90.	880	70	26	337	Gliner Straße 16		173.	9013	71	30	408	Gertrudenstr. 18b	
91.	881	70	27	249	Kösterstraße 1		174.	6365	71	31	310	Gertrudenstr. 19a	
92.	882	70	28	125	Kösterstraße 2a		175.	9315	71	32	336	Gertrudenstr. 19	
93.	7619	70	29	125	Kösterstraße 2f		176.	930	71	33	197	Gertrudenstr. 20	
94.	7364	70	30	401	Kösterstraße 3		177.	5274	71	34	113	Gertrudenstr. 21	
95.	879	70	31	531	Gliner Straße 15		178.	8242	71	35	197	zur Gertrudenstr. 22	
96.	8020	70	32	642	Gliner Straße 14		179.	8500	71	36	212	Gertrudenstr. 22	
97.	8096	70	33	724	Kösterstraße 4		180.	6928	71	37/2	56	Gertrudenstr. 26	
98.	8293	70	34/1	542	Kösterstraße 5		181.	8551	71	37/3	467	Gertrudenstr. 25	
99.	8561- 11015	70	35	541	Kösterstraße 6		182.	9771	71	37/4	667	Gertrudenstr. 23/24	
							183.	6928	71	38/2	21	zur Gertrudenstr. 26	
100.	11020	70	45	522	Bülower Straße 8		184.	7489	71	38/3	13591		Gertruden- Kirchhof
101.	8095	70	46	526	Bülower Straße 9								
102.	1009	70	47	425	Bülower Straße 10		185.	942	71	39	637	Kapellenstraße 3	
103.	5887	70	48	1171	Gliner Straße 13		186.	943	71	40	130	Kapellenstraße 2	
104.	7462	70	49	569	Gliner Straße 12		187.	10082	71	41/1	91	Kapellenstraße 1	
105.	875	70	50	497	Gliner Straße 11		188.	5550	71	41/3	165		
106.	8287	70	51	254	Bülower Straße 11		189.	9615	71	42	2285	Kapellen Straße	VS
107.	8817	70	52	238	Bülower Straße 12		190.	9033	71	43	229	Feldstraße 11	
108.	8877- 8833	70	53	313	Bülower Straße 13		191.	2723	71	44	234	Feldstraße 10b	
							192.	8244	71	45	273	Feldstraße 10a	
109.	7955	70	54	225	Bülower Straße 14		193.	8245	71	46	350	Feldstraße 9	
110.	7954	70	55	218	Gliner Straße 10		194.	9034	71	47	148	Kapellenstraße 8	
111.	8288	70	56	287	Gliner Straße 8		195.	7556	71	48	364	Feldstraße 7/8	
112.	8648	70	57	459	Gliner Straße 7		196.	10102- 10110	71	49	517	Feldstr. 6/ Kapellenstr. 9	
113.	7474	70	58	99	Bülower Straße 1a								
114.	8313	70	59	99	Bülower Straße 1b		197.	8622	71	50	486	Feldstraße 5	
115.	7664	70	60	99	Bülower Straße 1c		198.	6381	71	51	167	Kapellenstraße 10/ Schweriner Str. 90	
116.	7824	70	61	283	Bülower Straße 2								
117.	8897	70	62	294	Bülower Straße 3		199.	5550	71	52	434	Kapellenstraße 11	
118.	1011	70	63	333	Bülower Straße 4		200.	1033	71	53/1	129	Feldstraße 4	
119.	9050	70	64	Teilfläche	Bülower Straße	VS	201.	5550	71	53/2	179	zur Kapellenstr. 11	
120.	5931	70	65	269	Bülower Straße 5		202.	9397	71	54	245	Feldstraße 3	
121.	2783	70	66	266	Bülower Straße 5a		203.	5584	71	55	664	Feldstraße 2	
122.	8651	70	67	407	Bülower Straße 6		204.	8109	71	56	203	Feldstraße 1	
123.	479	70	75	817	Schweriner Str. 81		205.	7380	71	57	282	Lindenstraße 11	
124.	10846	70	76/1	1494	an der Schweriner Str. 82		206.	8543	71	58	215	Lindenstraße 10a	
							207.	2568	71	59	216	Lindenstraße 10	
125.	7939	70	76/2	1344	Schweriner Str. 82		208.	5947	71	60	203	Lindenstraße 9	
126.	8646	70	77	920	Gliner Straße 6		209.	5282	71	61	393	Lindenstraße 8	
127.	7553	70	78	898	Gliner Straße 5		210.	1025	71	62	549	Lindenstraße 7	
128.	8289	70	79	377	Gliner Straße 4		211.	1025	71	63/1	302	Lindenstraße 6	
129.	858	70	80	1666	Schweriner Str. 86		212.	10390	71	63/2	172	Kapellenstraße	
130.	6585	70	81	751	Gliner Straße 3		213.	9737	71	64/1	304	Lindenstraße 5	
131.	8816	70	82	101	Gliner Straße 1		214.	5184	71	64/2	61	Lindenstraße o.Nr.	
132.	6783	70	83	395	Schweriner Str. 89		215.	8246	71	65	434	Lindenstraße 4	
133.	7742	70	84	145	Schweriner Str. 88		216.	7680	71	66	602	Lindenstraße 3/ 3a	
134.	859	70	85	161	Schweriner Str. 87		217.	9615	71	67	602	Lindenstraße	VS
135.	857	70	86	222	Schweriner Str. 85		218.	8264	71	68	5187	Lindenstraße	VS
136.	6352	70	87/1	433	Schweriner Str. 84		219.	5559	71	77/1	369	Lindenstraße 2	

Lfd.Nr.	Grundbuch	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Lagehinweis	Bemerkung
220.	8667	71	77/2	313	Lindenstraße 2	
221.	9762	71	78/1	418	Gertrudenstr. 28	Seniorenresidenz Gertrudenhof
222.	8970	71	78/2	389	Lindenstraße 1	
223.	7674	71	79	529	Lindenstraße 1a	
224.	5860	71	80	528	Gertrudenstraße 29	
225.	9762	71	81	230	Gertrudenstraße 28	Seniorenresidenz Gertrudenhof
226.	9796	71	82	904	Gertrudenstraße 28	Seniorenresidenz Gertrudenhof
227.	9615	71	83	6857	Gertrudenstraße	VS
228.	5479	71	84	672	Schweriner Straße 97	
229.	921	71	85	445	Gertrudenstraße 1	
230.	6321	71	86	380	Gertrudenstraße 2	
231.	7562	71	87	493	Gertrudenstraße 3	
232.	7660	71	88	542	Gertrudenstraße 4	
233.	5217	71	89	518	Gertrudenstraße 5	
234.	926	71	90	503	Gertrudenstraße 6	
235.	7241	71	91	234	Gertrudenstraße 7	
236.	5935	71	92	546	Gertrudenstraße 8	
237.	5767	71	93	170	Brunnenstraße 1	
238.	9615	71	94	470	Brunnenstraße	VS
239.	8328	71	95	257	Gertrudenstraße 11	
240.	6364	71	96	294	Gertrudenstraße 12	
241.	5760	71	97	410	Gertrudenstraße 13	
242.	904	71	98	386	Gertrudenstraße 14	
243.	5735	71	99	400	Gertrudenstraße 15/ Gliner Straße 35	
244.	7345	71	100	223	Gertrudenstraße 16	
245.	9234	71	101	100	Gertrudenstraße 16a	
246.	5907	71	102	206	Gertrudenstraße 17	
247.	8687	71	103	370	Brunnenplatz 30/ Gertrudenstraße 18	
248.	8277	71	104	255	Gliner Straße 31	
249.	5942	71	105	173	Gliner Straße 32	
250.	6139	71	106	122	Gliner Straße 33	
251.	9012	71	107	243	Gliner Straße 34	
252.	9615	71	108	2486	Gliner Straße	VS
253.	906	71	109	311	Gliner Straße 38	
254.	908	71	110	210	Gliner Straße 39	
255.	8248	71	111/1	257	Gliner Straße 40	
256.	8121	71	111/2	83	zur Gliner Straße 40	
257.	912	71	112	226	Gliner Straße 41	
258.	913	71	113	164	Gliner Straße 42	
259.	915	71	114	1314	Gliner Straße 43	
260.	6366	71	115	822	Schweriner Straße 91	
261.	8690	71	116	341	Schweriner Straße 92	
262.	11582	71	117/1	97	Gliner Straße/ Parkplatz	
263.	9615	71	117/2	515	Gliner Straße	VS
264.	7368	71	118	249	Schweriner Straße 93	
265.	919	71	119	259	Schweriner Straße 94	
266.	918	71	120	1021	Schweriner Straße 95	
267.	8617	71	121	222	Schweriner Straße 96	
268.	8264	71	122/1	2072	Schweriner Straße	VS
269.	8414	73	1	202	Schweriner Straße 20	
270.	8658	73	2	173	Schweriner Straße 21	
271.	8660	73	3	201	Schweriner Straße 22	
272.	7864	73	4	352	Schweriner Straße 23	
273.	8993	73	5	332	Schweriner Straße 24	
274.	851	73	6	262	Schweriner Straße 25	
275.	8984	73	7	241	Schweriner Straße 26	
276.	6353	73	8	382	Zu den Wiesen 1	
277.	7244	73	9	631	Zu den Wiesen 2	
278.	8864	73	10	294	Zu den Wiesen 3	
279.	6484	73	19	1395	E.-Thälmann-Str. 10	
280.	8659	73	20	313	E.-Thälmann-Str. 9	
281.	8322	73	21	253	E.-Thälmann-Str. 8	
282.	2611	73	22	252	E.-Thälmann-Str. 7	
283.	9611	73	23	Teilfläche	E.-Thälmann-Str.	VS
284.	792	74	40	1084	Schweriner Str. 30	
285.	52228	74	41	158	Schweriner Str. 29	
286.	7498	74	42/1	255	Schweriner Str. 28	
287.	7497	74	43	235	Schweriner Str. 27	
288.	7936	74	44/3	1281	Schweriner Str. 29 a	
289.	7515	74	44/8	1329	Zu den Wiesen 31	Parkplatz
290.	11241	74	45/1	72	Schweriner Str. 29	
291.	7734	74	45/2	1088	Zu den Wiesen 30	
292.	9610	74	51	Teilfläche	Zu den Wiesen	VS

Bekanntmachung

der Mecklenburgischen Tierpark Güstrow GmbH
(gemeinnützig anerkanntes Unternehmen) nach
§ 73 KV M-V in Verbindung mit § 16 KPG M-V

Jahresabschluss 2002

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2002 der Mecklenburgischen Tierpark Güstrow GmbH (gemeinnützig anerkanntes Unternehmen) wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Niethammer, Posewang & Partner GmbH durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mecklenburgischen Tierpark Güstrow GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach Abschnitt III KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandung geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftsfähigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu Beanstandung keinen Anlass.“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern teilte mit Schreiben vom 26. März 2004 mit, dass er den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei gibt.

3. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2002 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.08.2004 festgesetzt.

4. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2002 in Höhe von 17.576,21 € ist gemäß des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 26. August 2004 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 08. November bis 16. November 2004 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus.

In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Güstrow, 21.09.2004
K. Tuscher (Geschäftsführer)

Der Güstrower Stadtanzeiger ab Oktober 2004

aktuell auch im Internet unter www.guestrow.de

Bekanntmachung

der Stadtwerke Güstrow GmbH nach § 73 kV M-V i.V.m., § 16 Kommunal- prüfungsgesetz Jahresabschluss 2003

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06.10.2004 festgestellt.

2. Das Geschäftsjahr 2003 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 698.959,45 € ab. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 9.114.346,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 wurde entsprechend des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 27.10.2003 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Hamburg durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfung durch KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG wurde am 28. Mai 2004 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Güstrow GmbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Güstrow GmbH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 01.

bis 12. November 2004 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung
Güstrow, Markt 1, öffentlich aus.

Güstrow, 30.10.2004

Köhler (Geschäftsführer)

Bekanntmachung

der Unterspaltgesellschaft Gasversor- gung Güstrow GmbH nach § 73 Kommunal- verfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 16 Kommunalprüfungsgesetz Jahresabschluss 2003

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.08.2004 festgestellt.

2. Das Geschäftsjahr 2003 schließt mit einem Jahresüberschuss von 17.735,77 €. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2003 mit dem Verlustvortrag in Höhe von 412.590,22 € zu verrechnen und den danach verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 394.854,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 wurde entsprechend der Mitteilung des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.09.2003 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC Deutsche Revision AG Rostock durchgeführt.

Nach Abschluss der Prüfung wurde am 23. Juni 2004 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erstellt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Unterspaltgesellschaft Gasversorgung Güstrow GmbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für

unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Daneben erteilte der Abschlussprüfer gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Prüfungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

4. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfbericht nach kurzorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 01. bis 12. November 2004 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, öffentlich aus.

6. Mit Vertrag vom 24.08.2004 (UR-Nr. 1100/2004 des Notars Werner Büdding, Güstrow) wurde die Unterspaltgesellschaft Gasversorgung Güstrow GmbH rückwirkend zum 01. Januar 2004 auf die Stadtwerke Güstrow GmbH verschmolzen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden von der Gesellschafterversammlung und der Stadtvertretung gefasst.

Güstrow, 30.10.2004

Köhler (Geschäftsführer)

Bekanntmachung

nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

vom 22.09.2004

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Groß Schwiesow hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil IX dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. 1 S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann



Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-

Az: 20a/5433.3-2-53-0030

Bodenordnungsverfahren: „Siemitz-Käselow“

Gemeinde: Mistorf, Sarmstorf, Lüssow

Landkreis: Güstrow

Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren „**Siemitz-Käselow**“, Gemeinden Mistorf, Sarmstorf, Lüssow, Landkreis Güstrow nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **1. Oktober 2004** festgesetzt. Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Amt für Landwirtschaft Bützow auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 20.11.2003.

Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, 30.09. 2004

Im Auftrag

gez. Romuald Bittl

Siegel

Bekanntmachung

Satzungsändernder Beschluss zur Satzung der Stadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 51 – Bredentiner Weg

Die Stadtvertretung Güstrow beschloss in ihrer Sitzung am 30.09.2004 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) zuletzt geändert durch Art. 1 des EAG Bau den satzungsändernden Beschluss zur Satzung der Stadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 51 – Bredentiner Weg (Beschluss-Nr. III/1288/02) mit folgendem Inhalt:

- Die Maßnahme fläche „RRB“ (Regenrückhaltebecken) nördlich der Planstraße A und das unmittelbar südlich der Bredentiner Straße gelegene RRB erhalten den Zusatz „ö“ für öffentliche Flächen.
- Die Maßnahme fläche B, welche als Ruderalfläche zu erhalten ist, wird ebenfalls mit dem Zusatz „ö“ gekennzeichnet.
- Die gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 4 zulässige 5 m breite Entwässerungsmulde entlang der Planstraße A wird in die Planzeichnung als „mit Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Versorgungsträger“ übernommen.

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird dieser satzungsändernde Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab heutigem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Domstraße 16

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Güstrow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Güstrow geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Güstrow, 15.10.2004

Schuldt, Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 51 – Bredentiner Weg

Die Vervielfältigungsgenehmigung für die Flurkartenauszüge der Gemarkung Güstrow, Flur 8 Genehmigungs-Nr. 1/98 und Flur 10 Genehmigungs-Nr. 2/98 wurde am 14.01.1998 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Bekanntmachung

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Güstrow vom 12.12.2000, geändert durch Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2004

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Stadt Güstrow am 30.09.2004 folgende Satzungsänderung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Güstrow vom 12.12.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Pkt. 5 wird wie folgt ergänzt:

k) sonstige 0,2

2. § 10 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitrag wird durch Bescheid festgesetzt. Ein Viertel der Summe wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig, das zweite Viertel ein Jahr, das dritte Viertel zwei Jahre und das vierte Viertel drei Jahre nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Güstrow, 14.10.2004

i. V. Brunotte
Schuldt, Bürgermeister



Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!

Veranstaltungstipps November

01./17./20./26. und 27.11. abenteuerliche Wanderungen zu Eulen und Wölfen im NUP, 24 68 0
04.11. 19.00 „Sag mir, wie viel Sternlein stehen...!“ Vortrag mit Hannelore Berszelis, KVHS

bis 14.11. „VATER – TOCHTER - BILDER“
Oskar Manigk, Henriette Manigk
Städtische Galerie Wollhalle
täglich 11–17 Uhr
freitags geschlossen

04.11. 19.00 Vortrag und Ausstellung der Kunstmaler Josef und Olga Geiser, Villa Italia
08.11. 19.00 „Das Geheimnis der Höhle“ – Vortrag mit Dr. Thomas Carstensen, KVHS
12.11. 18.00 Benefizkonzert des Rotary Club Schüler der Musikschule musizieren zugunsten der Jugendarbeit in Güstrow, Festsaal Schloss Güstrow
13.11. 20.00 Lachen mit „Baur Korf“ Kabarett und Schlachtfest, Villa Italia
16.11. 19.00 Einfach mobil telefonieren (Handykurs) mit Steffen Priebe, KVHS
16.11. 16.00 Requiem, W. A. Mozart, Kammerchor und Orchester des Zingster Singkreises, Dom
17.11. 19.00 Führung durch die Ausstellung „Bauen für Barlach“, Kunst- und Altertumsverein Güstrow, Graphikkabinett
26.11. 19.00 Lesung der Literaturwerkstatt mit Sven Reiter, KVHS
27.11. „SVZ Poolparty“ Spiel und Spaß und Gewinne, OASE
28.11. 13.00 1. Advent im NUP, „Tauchende Weihnachtsmänner“, NUP
bis 2005 Ausstellung "Barlach Graphik und Skulpturen" Galerie Harff, Hageböcker Mauer 4, Tel. 68 46 89

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Telefon: 76 91 20

bis 17.11. Aufbruch Herbst 89 - 15 Jahre friedliche Revolution „Feind ist, wer anders denkt“ Ausstellung zur Wende

Uwe Johnson-Bibliothek Am Wall 2, Telefon 7 26 20

18.11. 19.00 „Goethes Gretchen-Frage“ oder wie hältst Du es mit der Religion? Vortrag von Dr. Jens-Fietje Dwars

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel. 75 20

Dauerausstellung

Ernst Barlach Stiftung Güstrow Gertrudenskapelle, Atelierhaus, Ausstellungsforum, Tel. 8 22 99, täglich 10 – 17 Uhr

07.11. 11.30 Ausstellungseröffnung
07.11. – 20.02.05 „Bauen für Barlach“ Sonderausstellung im Graphikkabinett 10 Jahre Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 68 41 46

01.11. „The Slug in the Shoe“
09.00 / 11.00 Schülertheater 5./6. Klasse
02.11. 11.00 „Neighbours with long Teeth“ Schülertheater 8./9./10. Klasse
03.11. 19.30 „The Picture of Dorian Gray“
04.11. 09.00 Schülertheater 11./12./13. Klasse
05.11. 19.30 3. Philharmonisches Konzert der Neubrandenburger Philharmonie mit Werken von Bach, Poulence, Sati u.a.
06.11. 15.00 „Das neue Traumzauberfest“ Familienvorstellung
09.11. 16.00 „Ein Matjes singt nich miehr“ Fritz-Reuter-Bühne Schwerin
10.11. 14.00 „Heute liegt Musike drin“ mit Kammer-sänger Reiner Süß und Gästen
12.11. 19.30 „Night of the Dance“
13.11. 15.00 „Glittra –Der Engel“ Familienvorstellung
15.11. 20.00 KINO: „IMA“, Filmclub Güstrow
19.11. 19.00 „Zwischen Lippenstift, Kochlöffel und Handy“, Komödie
20.11. 19.30 „Een Kur for twee“ Niederdeutsche Bühne Wismar
26.11. 19.30 Kabarett: Herkuleskeule
27.11. 19.30 Erzgebirgsweihnacht 2004
28.11. 17.00 Weihnachtskonzert der Musikschule
01.12. 14.00 Weihnachtliches zum Mitsingen und 19.30 Zuhören mit Hans-Peter Hahn

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontaktadresse: Frau Reuschell, Telefon 21 53 40

01.11. 14.00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim der AWO, Magdalenenluster Weg 7
je Do 10.00 Kostenlose Beratung und Betreuung in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport Baustraße 33
Gesprochene Nachrichten: Die u. Fr 19.00 Uhr im Kabel-TV „Hallo Güstrow“ / Wiederholung am Folgetag 8.30 Uhr

Freizeit-Treff „Südkurve“ der Wohnungsgesellschaft Güstrow Tel. 75 01 61

09.11. 14.00 Preisskat
11.11. 15.00 Faschings-BINGO
17.11. 17.00 Denkmalpflege in Güstrow, Fortsetzung der Vortragsreihe mit Jürgen Höhne
18.11. 15.00 Keramik selbst bemalt
24.11. 15.00 Tanznachmittag (zum letzten mal 2004)
30.11. 14.00 Preisskat

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung Domplatz 13, Telefon 68 64 79

je Mo 10.00 Spielgruppe für Eltern und Kinder (PEKIP)
14.30 Begegnungsnachmittag für Frauen ab 50
16.00 Spiel und Bewegung für Kinder u. Eltern
17.15 Gitarrenkurs für Fortgeschrittene
19.00 Yoga und Entspannung
Die 14.30 Spielgruppe für Eltern und Kinder
16.30 Gitarrenkurs für Anfänger/-innen
9. + 30. 17.30 Krippenfiguren aus Wolle filzen
18.00 Bewegungstraining nach Pilates
19.30 Tai Chi Chuan
23.11. 19.30 In den besten Jahren – Frau trifft sich
je Mi 10.00/14.00 Bewegungsspiele nach PEKiP
17.00 Yoga und Entspannung
je Do 09.30 Spielgruppe für Eltern und Kinder
10.00 Yoga und Entspannung für Senioren/innen
15.30 Babyschwimmen
16.00 Kleinkinderschwimmen
19.00 Tagesmütterausbildung
je 2. Freitag im Monat 09.00 Tagesmütter-Tageskinder-Treff

Tauchende Weihnachtsmänner am AQUA-Tunnel
1. Advent im Natur- & Umweltpark Güstrow



Am 28. November 2004 lädt der Natur- & Umweltpark Güstrow (NUP) ab 13.00 Uhr zum gemütlichen Adventsnachmittag ein. Eine Bastelstraße ermöglicht das vielseitige Gestalten von Weihnachtsmotiven und Gestecken. Kinder der Grundschule Mühl-Rosin präsentieren ein weihnachtliches Programm. Höhepunkt wird das Schmücken eines Tannenbaumes am AQUA-Tunnel sein. Nicht im Haus – sondern unter Wasser! Einige „tauchfähige“ Weihnachtsmänner steigen ins kühle Nass und stellen einen Tannenbaum auf und schmücken diesen mit bunten Kugeln und glitzernden Girlanden. Anschließend gibt es für alle Kinder kleine Überraschungen, die die Weihnachtsmänner aus der weihnachtlichen Unterwasserwelt mitbringen. Durch den AQUA-Tunnel und die großen Aquarienfenster kann jeder das Geschehen der „Tauchenden Weihnachtsmänner“ unter Wasser bestens verfolgen.

Spannende Wolfswanderungen

Die nächsten geführten abenteuerlichen Wolfswanderungen im Güstrower Natur- & Umweltpark (NUP) sind am 6./17./20./26. und 27. November. In der Dämmerung geht's am NUP-Eingang los. Auf der Wanderung zu den Wölfen werden kapitale Damhirsche, Wildschweine und verschiedene Eulenarten beobachtet. Höhepunkt sind Wolfspelz und Wolfsgebiss zum Anfassen und die anschließende Fütterung des Rudels. Von einer Brücke aus, die knapp 3 Meter über das gesamte Wolfsgehege führt, kann das Fressverhalten der einzelnen Tiere bestens beobachtet werden. Interessierte melden sich unter dem NUP-Tel.: 03843/ 24 68 0 an.

Maren Gläser

NUP-Öffnungszeiten: 01.04.-31.10. 9.00-19.00 Uhr
01.11.-31.03. 9.00-16.00 Uhr
SB-Restaurant: täglich ab 10 Uhr geöffnet
Tel.: 0 38 43/24 68 15
Fax: 0 38 43/24 68 21

Natur- & Umweltpark Güstrow (NUP)
Träger des Ernst Boll Umweltpreises
Verbindungschaussee, 18273 Güstrow
Tel. 0 38 43/ 24 68 0, Fax 0 38 43/ 24 68 0
info@nup-guestrow.de, www.nup-guestrow.de

Zwischen Aufgeben und Aufgabe

Frühstückstreffen für Frauen am 6. November im Hotel „Stadt Güstrow“

In unserer Gesellschaft muss alles schnell gehen. Bei Schmerzen wird schnell eine Tablette genommen, damit man sofort wieder fit ist. Alles muss auf der Stelle und sofort passieren. Nur noch wenige Menschen können warten und haben einen längeren Atem. Dieses Thema wird beim nächsten Frühstückstreffen für Frauen in Güstrow von Renate Klempert unter die Lupe genommen. Sie kommt aus Magdeburg und ist über Jahrzehnte in der Frauenarbeit aktiv gewesen. „Zwischen Aufgeben und Aufgabe – über die Kunst in Schwierigkeiten durchzuhalten“ dazu spricht sie am 6. November ab 9 Uhr im Hotel „Stadt Güstrow“. Für Frühstück, Musik und Referat zahlen Besucher 8 Euro. Anmeldungen nimmt Monika Tschirter bis zum 2. November unter 03843/ 68 57 38 entgegen.
Sieglinde Seidel



Die Frühstückstreffen sind immer sehr gut besucht.

Konzert
der
Kreismusikschule
im Saal des Güstrower Schlosses
am Freitag den 12.11.2004
Beginn: 18.00 Uhr, Ende gegen 19.30 Uhr

Organisation durch:
ROTARY CLUB GÜSTROW
Kreismusikschule Güstrow
Mitwirkende:
Schüler der Kreismusikschule Güstrow
Der Erlös wird zur Unterstützung der Jugendarbeit in Güstrow eingesetzt.

Genossenschaftstreff der AWG, Friedrich-Engels-Str. 27, Telefon 8 34 30

je Mo	14.00	Handarbeit
je Die	14.00	Kaffeeklatsch
je Mi	14.00	Fitnesstraining im Studio MÖde
je Do	14.00	Kartenspiele
	14.00	Radfahren
17.11.	14.00	Buchlesung mit Frau Moritz Uwe Johnson-Bibliothek

**Diakonieverein Güstrow e.V., Tel. 21 54 45
Seniorenklub „Miteinander“ Buchenweg 1-2**

je Mo	14.00	gemütliche Kaffeetafel
Di u. Mi	14.00	wechselndes Programm
je Do	14.00	Spielnachmittag
je Fr	11.30	gemeinsames Essen im Club

**DRK-Familienbildung, Friedrich-Engels-Straße 26
Telefon: 84 39 93**

je Mo	09.00/10.30	Senioren-gymnastik Südstadt
	09.30	Computerkurs für Senioren
	14.30	Fit statt Fast Food „Gesundes Kochen“
	15.00	Computerkurs für Einsteiger
	16.30	Gesundes u. preisgünstiges Kochen
je Die	09.00/10.15	Senioren-gymnastik Bärstammweg
	09.00	Müttercafé
	10.15	Senioren-gymnastik Bärstammweg
	13.30	Senioren-gymnastik Neukruger Str.
	14.00	Offene Jugendarbeit für Kids (10-14 J.)
	18.30	Der Umgang mit dem Stress
je Mi	10.00	Senioren-gymnastik Südstadt
	14.00	Offene Jugendarbeit für Kids (10-14 J.)
	14.30	Angehörige pflegen Angehörige
	17.15	Rückenschule
	18.30/19.45	Aerobic für Frauen
je Do	09.00	Senioren-gymnastik Hagemeisterstraße
	14.30/16.00	„Schule Plus“
	15.30	Fit statt Fast Food „Lust auf Bewegung“
	17.00	Gesund durch Fitness
je Fr	08.00	Schwimmen in der OASE

**Kinder-Jugend-Kunsthau Güstrow e. V.
Schwarzer Weg 1, Telefon 8 22 22**
Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

**Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz
Schweriner Str. 97, Telefon 72 13 60**

je Do	14.00	Treff zum Karten spielen
je Fr	08.30	Frühstück (Anmeldung erbeten)

**AWO Familienzentrum
Platz der Freundschaft 3, Tel. 84 24 00**

je Mo	09.00	Tischtennis, Walking, Sport im Waldweg
	09.00	Singekreis, Krabbelgruppe
	10.00/11.00/12.00	Tischtennis
	10.00	Babytreff
	14.00	Spielnachmittag
	16.00	Seniorentanz, Quigong
	18.00/19.00	Frauensport
	20.15	Yoga
je Die	09.30	Musik u. Spaß/Gesunde Ernährung/PEKiP
	09.45/11.00	Frauensport
	10.30	Nähkurs
	13.00	Kurberatung
	14.00	Kartenspiele Senioren, Spielnachmittag
	14.00	Krabbelgruppe
	17.00	Zeichenzirkel
	17.15	Tai Chi
	19.00	Triple P
	19.30	Step-Aerobic
je Mi	09.00/10.15	Frauensport Südstadt u. Waldweg

	10.00	Babyschwimmen, PEKiP
	13.45	Frauensport
	14.00	Spielnachmittag
	14.30	Seniorentreff
	15.00	Eltern-Kind-Turnen
	15.00/15.30	Babyschwimmen
	18.30/19.45	Yoga, Step-Aerobic
je Do	09.30	Krabbelgruppe, Babytreff
	09.45/11.00	Frauensport
	10.00	Babyschwimmen, Yoga
	10.30	Babyschwimmen
	14.00	Seniorentreff Waldweg, Handarbeiten, Spielnachmittag
	15.30	Disco-tanz
	17.45	Frauensport
	19.00	Bauch-Beine-Po
je Fr	09.30	Babytreff
	10.00/11.00	Tischtennis, Krabbelgruppe
	14.00	Spielnachmittag
03.11.	17.30	SHG Diabetiker „Gesundschuh“
08.11.	14.30	SHG Frauen nach Krebs
11. u. 25.11.	17.30	Geburtsvorbereitung

**Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte
„Haus der Generationen“ Partner der „Inge und
Dietz Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343**

je Mo	09.00	Treff Handarbeitsgruppe
	14.00	Chorprobe mit Herrn Gabriel
	14.00	Rommé-Treff
je Die	08.30	Musikschule Fröhlich musiziert
	10.00	Englisch
	13.00	Treff Radwandergruppe
	14.00	Probe „Kleine Theatergruppe“
je Mi	09.00/10.00	Senioren-sport Gr. I und II
je Do	09.00/10.15	Senioren-sport Gr. III und IV
	14.00	Probe „Oldie Girls“ (außer 09.09.)
	16.30	Schach für Kinder und Jugendliche
02.11.	14.00	Seidenmalerei
03.11.	14.00	Preisskat mit Herrn Gutzmann
05.11.	14.00	Stammtisch
	18.00	Tanz für Paare (Anmeldung erwünscht)
07.11.	14.00	Seniorentanz (Anmeldung erwünscht)
10.11.	14.00	Preisskat mit Herrn Gutzman
11.11.	14.30	Veteranenakademie mit Herrn Rybacki
24.11.	14.00	Preisskat/Singekreis

Sportverein Einheit e.V. Wanderfreunde

04.11.	361. Rentnerwanderung, 9 km
	Treff: 09.00 Uhr Bahnhof
13.11.	Wanderung durch den Großen Wohld, 15 km
	Treff: 07.45 Uhr, Bahnhof
18.11.	362. Rentnerwanderung durch Güstrow, 12 km
	Treff: 09.00 Uhr, Markt
27.11.	Wanderung zum Zepelliner Denkmal, 16 km
	Treff: 09.00 Uhr, Bahnhof

**Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe
Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“**

18.11.	18.00	Fachgruppenversammlung
--------	-------	------------------------

**Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e.V.
Pfahlweg 2, Tel. 331424**

je 2. Die im Monat	15.30	Spiel-Café für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren
--------------------	-------	---

**Güstrower Werkstätten „Die Brücke“, Tel. 23 47 72
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr und So von 15 – 18 Uhr**

je Mo	15.00	gemeinsames Kochen
je Mi	15.00	Kreatives Angebot
		zusätzlich wechselnde Angebote